



O E D E R A N E R ANZEIGER

www.oederan.de

AMTSBLATT der Stadt Oederan mit den Ortsteilen Börnichen, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Kirchbach, Lößnitztal, Memmendorf, Schönerstadt und Wingendorf sowie nichtamtliche Mitteilungen

34. Jahrgang

Dienstag, 31. Dezember 2024

01/2025

Die
Oberschule Oederan

lädt ein zum

WinterSchulFest

31. Januar 2025
14:30 - 17:30 Uhr

Wir begrüßen ganz herzlich
alle **Viertklässler** mit ihren **Eltern** und
Verwandten sowie alle **Interessierten!**

Wintergrillen Kuchenbasar* heiße
Getränke* Crêpes* großer Schulrundgang*
Berufsorientierung Aktivitäten
Luftballons
offene Schultüren Buttons maker* uvm.*

Frankenberger Str. 19-21
09569 Oederan
037292 60296



www.oberschule-oederan.de
oberschule-oederan@t-online.de



Neujahrsgruß des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt Oederan und ihrer Ortsteile,

normalerweise würde ich Sie wie gewohnt am Anfang des Jahres 2025 über wesentliche Vorhaben des Stadtrates bzw. der Stadtverwaltung informieren. Dies ist aktuell leider noch nicht möglich, da der Stadtrat noch keinen Haushaltsplan verabschieden konnte.

Die Gründe dafür sind hauptsächlich im derzeit nicht geklärten Finanzausgleich zwischen Freistaat und kommunaler Seite und damit einer unklaren Einnahmenposition für die Städte, wie auch unklare Ausgabenpositionen gegenüber dem Landkreis (Kreisumlage) oder die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst beispielsweise zu suchen. Da wir erst unmittelbar vor der ersten Lesung unseres Haushaltsplanentwurfes ein Schreiben voller Hinweise von der Rechtsaufsicht des Landkreises bekommen haben, sahen wir uns gezwungen, die Erklärungen der darin enthaltenen Formulierungen abzuwarten, was in Folge den normalen zeitlichen Ablauf zur Erstellung des Haushaltes unmöglich machte. Zu viele Unbekannte sind derzeit im System des Freistaates, was zu einer gewissen Lähmung des Verwaltungshandelns, insbesondere in Bezug auf neue Investitionen führen wird.

Nichtsdestotrotz haben wir uns einiges vorgenommen.

So z.B. den Bau der Lessingstraße 2. Bauabschnitt, den Fußwegebau mit Querungshilfe vom Ende der Goethestraße bis zum Gewerbegebiet gemeinsam mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

In Hartha ist die Sanierung des Wiesenweges bereits beauftragt und wird sicherlich entsprechend der Wetterlage spätestens im Frühjahr beginnen.

Auch eine Teilsanierung des Fußweges an der Richard-Wagner-Straße (in Höhe Hospiz) ist angedacht.

Für die Feuerwehren sind insbesondere Sanierungsarbeiten am Gebäude der Feuerwehr in Hartha, Sirenen für Hartha und Wingendorf und die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens vorgesehen.

In der Kita Kitz sind Innensanierungsarbeiten sowie eine Radonsanierung in Planung. Der Park in Börnichen wird weiterhin „Maßnahmen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ erfahren, genauso wie der Waldumbau städtischer Waldflächen voranschreiten wird.

Neben diesen vorgenannten größeren Maßnahmen wird es im Zusammenhang mit den letzten Starkniederschlag-Schadensereignissen an einigen Teichen und Durchlässen zu Sanierungsarbeiten kommen.

In Görbersdorf kann nachdem nunmehr die Finanzierungsfragen des Umbaus der ehemaligen Kita zum Vereinshaus geklärt sind mit den Arbeiten tatsächlich begonnen werden. Ziel der Fertigstellung des Gebäudes ist dieses Jahr.

Planungsseitig werden wir zum Jahresanfang die Endabstimmung eines integrierten Quartierskonzeptes für die perspektivische Aufnahme in ein neues Städtebauprogramm fertigstellen und einreichen. Schwerpunkt wird das Gebiet zwischen den Neubauten an der B173 und dem Ehrenzug bis an die Gerichtsstraße einschließlich Klein-Erzgebirge und Stadtpark sein.

Ich gehe ebenfalls davon aus, dass uns Planungen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen und zu Windkraftanlagenstandorten umfangreich beschäftigen werden.

Was den Bau einer Ortsumgehungsstraße betrifft, wage ich nach wie vor keine zeitliche Prognose, jedoch ist festzustellen, dass die Verantwortlichen des LASUV daran arbeiten und derzeit uns ein Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

Neben all diesen ganz wesentlichen Arbeiten werden wir selbstverständlich auch kleinere Sanierungen in unseren Einrichtungen vornehmen. Diese Details erspare ich an dieser Stelle.

Ein ungeplantes Ereignis wird uns im Frühjahr ereilen. Die Wahl eines neuen Bundestages und die Wahl eines neuen Landrates/Landrätin für Mittelsachsen stehen unplanmäßig auf dem Programm. Die Ausübung dieses demokratischen Grundrechtes erfordert Ihre Unterstützung. Wir freuen uns über jeden freiwilligen Wahlhelfer, welcher sich in unserer Stadt meldet um uns zu unterstützen.

Kulturell freuen dürfen Sie sich erneut auf zahlreiche Feste und Veranstaltungen. Hier darf ich insbesondere auch auf das Kulturhauptstadtjahr 2025 der Stadt Chemnitz und der Region verweisen. Ich bin mir sicher, es wird so manchen Höhepunkt beinhalten.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt und ihrer Ortsteile, hoffen wir gemeinsam, dass trotz der umfangreichen aktuellen Probleme, wir recht bald Klarheit zu unseren Finanzen bekommen und dann abschließend entschieden werden kann, was wir uns in diesem Jahr leisten können. Die Umsetzung dessen verlangt nicht nur Verständnis für die Situation sondern auch ihre tatkräftige Unterstützung (z.B. als Wahlhelfer).

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen Frieden und maximale Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Monat Januar

Im Monat Januar finden meine Bürgersprechstunden am

- **Donnerstag, dem 09. Januar 2025** und
 - **Donnerstag, dem 23. Januar 2025**
- von 16:00 bis 18:00 Uhr, in meinem Dienstzimmer in der Stadtverwaltung Oederan, Markt 5, 09569 Oederan statt.

Über Ihre Beteiligung würde ich mich freuen!

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider

- Herausgeber: Stadtverwaltung Oederan
- Satz, Druck und Verlag: Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Fon: 03723 / 49 91 49, Fax: 03723 / 49 91 38
- Vertrieb: Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz Servicenummer: 0800 / 1 01 40 87 Internet: www.blick.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Oederan, Anschrift: Markt 5, 09569 Oederan, Fon: 037292 / 2 71 01
- Verantwortlich für die Anzeigen: Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, ihr Ansprechpartner ist Frau Gläser, Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77, E-Mail: info@mugler-verlag.de

In dieser Ausgabe

Wahlbekanntmachung	Seiten 6 – 7
Aus den Ortsteilen	Seiten 23 – 25
Sport	Seiten 26 – 27
Kirchennachrichten	Seiten 28 – 29

Öffnungszeiten im Rathaus Oederan

Montag	Schließtag
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Telefon	037292/27100



Beschlüsse des Oederaner Stadtrates – öffentliche Sitzung am 21.11.2024

Beschluss-Nr.: 056/11/24

Der Stadtrat der Stadt Oederan weist den Gesellschafter an, den Jahresabschluss der Richard-Hofmann-Stift gGmbH, den Lagebericht, den Prüfbericht des Abschlussprüfers und den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl des Stadtrates:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 057/11/24

Der Stadtrat der Stadt Oederan weist den Gesellschafter an, den Geschäftsführer der Richard-Hofmann-Stift gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten. Auf denkbare Ersatzansprüche des Gesellschafters gegenüber dem Geschäftsführer wird für 2023 verzichtet, soweit solche bei pflichtgemäßer Prüfung zu erkennen waren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl des Stadtrates:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 058/11/24

Der Stadtrat der Stadt Oederan weist den Gesellschafter an, den Aufsichtsrat der Richard-Hofmann-Stift gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten. Auf denkbare Ersatzansprüche des Gesellschafters gegenüber dem Aufsichtsrat wird für 2023 verzichtet, soweit solche bei pflichtgemäßer Prüfung zu erkennen waren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl des Stadtrates:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 059/11/24

Der Stadtrat der Stadt Oederan weist den Gesellschafter an, den Jahresgewinn für 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl des Stadtrates:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 060/11/24

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2024 die bei-

gefügte Satzung der Stadt Oederan über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Elternbeitragsatzung -.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl des Stadtrates:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 061/11/24

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2024 die Ermächtigung des Bauausschusses am 05.12.2024 zur Vergabe der Bauleistung Sanierung Teilbereich Wiesenweg Hartha (Länge 1.050 m).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl des Stadtrates:	22
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Des Weiteren nimmt der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Beteiligungsbericht der Stadt Oederan für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

Satzung der Stadt Oederan über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Elternbeitragsatzung –

Auf der Grundlage

- des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist,
- der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist,
- sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009

(SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner Sitzung am 21.11.2024 mit Beschluss Nr. 060/11/24 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigten, deren Kinder innerhalb der Stadt Oederan in einer Kindertageseinrichtung im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG bzw. in der Kindertagespflege im Sinne von § 1 Abs. 6 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Teil 2 dieser Satzung gilt ausschließlich für die in Abs. 1 benannten Einrichtungen,

welche sich in der Trägerschaft der Stadt Oederan befinden.

Teil 1

Festsetzung von Elternbeiträgen, Beitragsbefreiungen und Absenkungen

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Gebühren

- (1) Für die Betreuung von Kindern in einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 werden Elternbeiträge und weitere Gebühren erhoben.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung (bzw. Kindertagespflege) mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird.



Die Zahlungspflicht endet mit Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung (bzw. Kindertagespflege) besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

- (3) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Gebühren sind die Erziehungsberechtigten.

Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die Elternbeiträge werden gemäß § 15 Abs. 1 und Abs. 2 SächsKitaG von der Stadt Oederan in Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt und sollen

- bei Kinderkrippe mindestens 15 und maximal 23 Prozent,
- bei Kindergarten mindestens 15 und maximal 30 Prozent und
- bei Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen.

- (2) Der Elternbeitrag beträgt für die Betreuung als
- | | |
|---------------------|---|
| - Kinderkrippenkind | 252,00 Euro pro Monat für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden, |
| - Kindergartenkind | 153,00 Euro pro Monat für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden, |
| - Hortkind | 84,00 Euro pro Monat für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden. |

- (3) Bei der Kinderkrippenbetreuung und bei der Kindergartenbetreuung kann abweichend zu Abs. 2 eine geringere Betreuungszeit von täglich 6 Stunden vereinbart werden, in diesen Fällen wird der in Abs. 2 genannte Elternbeitrag anteilig gemindert.

Es kann eine Betreuungszeit von täglich 10 Stunden vereinbart werden. In diesen Fällen werden folgende Elternbeiträge erhoben:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| - Kinderkrippenkind | 311,30 Euro pro Monat |
| - Kindergartenkind | 201,30 Euro pro Monat |

- (4) Bei der Hortbetreuung kann abweichend zu Abs. 2 eine Betreuungszeit von täglich 5 Stunden (ohne Frühhort) vereinbart werden. In diesem Fall wird der in Abs. 2 genannte Elternbeitrag anteilig gemindert.

Nur bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden, kann an Schultagen eine Frühhortbetreuung in der Zeit von 06:00 bis 7:00 Uhr erfolgen. Darüber hinaus kann in den Schulferien eine Betreuungszeit von 9 Stunden vereinbart werden.

- (5) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder bzw. in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 2, 3 und 4 festgesetzte Elternbeitrag wie folgt. Für das 2. Kind der Familie sind 60 v.H. und für das 3. Kind der Familie sind 20 v.H. des jeweils ungekürzten Elternbeitrages zu entrichten. Für das 4. und jedes weitere Kind der Familie ist kein Elternbeitrag zu entrichten. Lebt das Kind bei einem allein erziehenden Elternteil, wird der jeweils geltende Elternbeitrag um 10 v.H. ermäßigt. Die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das

Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) wird beachtet.

§ 5 Höhe weiterer Gebühren

- (1) Wird die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit *innerhalb der Öffnungszeiten* der Einrichtung überschritten, werden weitere Gebühren nach folgenden Maßgaben erhoben:
- für die Betreuung als Kinderkrippenkind in Höhe von 6,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde
 - für die Betreuung als Kindergartenkind in Höhe von 3,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde
 - für die Betreuung als Hortkind in Höhe von 3,00 Euro für jede angefangene weitere Stunde.

Die vorgenannten weiteren Gebühren werden nur erhoben, wenn innerhalb eines Monats die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer für mehr als zwei angefangene Stunden überschritten wird.

- (2) Für eine zusätzliche Betreuung *außerhalb der Öffnungszeiten* wird eine weitere Gebühr in Höhe von 7,50 Euro je angefangene Viertelstunde erhoben.
- (3) Für die weiteren Gebühren nach Abs. 1 und Abs. 2 finden die Absenkbegründungen des § 4 Abs. 5 keine Anwendung.

§ 6 Regelung Übergang der Betreuungsarten (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort)

- (1) Für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ist der Elternbeitrag für Kinderkrippe zu zahlen; maßgebend ist das Alter des Kindes zu Beginn des Monats.
- (2) Für Schulanfänger wird ab dem ersten Schultag des neuen Schuljahres der Elternbeitrag für die Hortbetreuung angeordnet.
- (3) Fällt der 1. Schultag nicht auf den Ersten des Monats, erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge je Betreuungsart anteilig nach den Öffnungstagen der jeweiligen Kita.

§ 7 Befreiung von der Zahlung der Elternbeiträge

- (1) Auf Antrag der Eltern wird der von den Eltern gezahlte Elternbeitrag für das dritte Kind der Familie, das eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege besucht, erstattet. Diese Anträge sind formlos bis zum 30. Juni eines laufenden Kalenderjahres für die im Vorjahr gezahlten Elternbeiträge bei dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung zu stellen und von diesen auszuzahlen. Entsprechende Regelungen zur Übernahme dieser Beiträge für den Freien Träger durch die Stadt Oederan werden im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
- (2) Auf Antrag der Eltern übernimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) den Elternbeitrag für Kindertagesstätten oder Kindertagespflege, soweit die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Bis zum Eingang der Information zur Übernahme der Elternbeiträge (Übermittlung durch das Landratsamt Mittelsachsen) sind die Sorgeberechtigten zur Zahlung verpflichtet.

§ 8 Eingewöhnungszeit

Für die Eingewöhnungszeit der ersten Krippen- oder Kindergartenbetreuung wird je Kind einmalig der anteilige Elternbeitrag für 10 Öffnungstage für täglich bis zu 6 Stunden Betreuungszeit



nicht erhoben. Dies betrifft nur die erstmalige Betreuung ohne jegliche Vorbetreuung in anderen Einrichtungen im Stadtgebiet und anderen Gemeinden.

Teil 2

Erhebung des Elternbeitrages, Vertragsbeendigung und Schließzeiten in kommunalen Einrichtungen

§ 9 Fälligkeit

Die Elternbeiträge werden jeweils zum 1. eines Monats fällig und sind für jeden Monat der Vertragslaufzeit grundsätzlich voll zu entrichten.

§ 10 Anzeigepflicht

Alle Veränderungen, die zu Änderungen des Betreuungsvertrages führen (zum Beispiel Änderung der Familienverhältnisse), sind spätestens 14 Tage nach Eintreten des Tatbestandes der Stadtverwaltung Oederan, Hauptamt, Sachgebiet Kindertagesstätten schriftlich anzuzeigen.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Eine Änderung der Betreuungszeiten ist mit schriftlichem Antrag und einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende bzw. mit einer Frist von 6 Wochen zum 15. eines Monats möglich.
- (2) Für die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende. Sofern die Betreuung zum 15. eines Monats beendet werden soll, gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Die Betreuungsverträge für die Kindergartenbetreuung enden mit dem letzten Tag vor dem Schulanfang, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Betreuungsverträge für die Hortbetreuung enden in der 4. Klasse mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (4) Bei Nichteinhaltung der Zahlungspflicht steht der Stadt Oederan nach zweimonatigem Zahlungsverzug das Recht zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses zu.
Weiterhin kann das Betreuungsverhältnis von Seiten des Trägers mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende in folgenden Fällen beendet werden:
 - * das Kind länger als vier aufeinander folgende Wochen der Einrichtung ohne rechtfertigenden Grund ferngeblieben ist,
 - * das Kind maximal an 3 Tagen über einen Zeitraum von zwei Monaten anwesend ist, obwohl kein rechtfertigender Grund für seine Abwesenheit vorliegt.
- (5) Das Betreuungsverhältnis kann von Seiten des Trägers mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden, wenn das Kind durch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten (sich oder andere gefährdet), die in der Person des Kindes begründet liegen, den Betrieb der Kita oder der Gruppe nachhaltig stört bzw. eine Betreuung unmöglich macht und Gespräche mit den Sorgeberechtigten des Kindes zu keiner Veränderung führen.
- (6) Das Betreuungsverhältnis kann von Seiten des Trägers fristlos gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seine vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt und der Kita die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist.

§ 12 Öffnungs- und Schließzeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

- (2) In den Kindertagesstätten sind grundsätzlich Schließzeiten während der Weihnachtsferien sowie an Brückentagen in Verbindung mit einem Feiertag.
- (3) Außerdem wird für jede Kita in Trägerschaft der Stadt Oederan im Februar/März und in der letzten Sommer-Ferienwoche ein pädagogischer Tag als Schließtag festgelegt. Die Tage sind in Abstimmung mit dem Elternbeirat rechtzeitig von der jeweiligen Kita zu benennen und in Form eines Aushanges in der Kita bekannt zu machen.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

Diese Elternbeitragssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Elternbeitragssatzung vom 01.12.2023, außer Kraft.

Oederan, den 21.11.2024

Steffen Schneider

Schneider
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Oederan, den 21.11.2024

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister





Wahlbekanntmachung der Stadt Oederan

1. Am Sonntag, 26. Januar 2025, findet die Wahl zur Landrätin/zum Landrat im Landkreis Mittelsachsen statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Der Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist der 23. Februar 2025.

2. Die Stadt Oederan ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **5. Januar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr zusammen:

- Briefwahlvorstand Nr. B964: Stadtverwaltung Oederan, Markt 7 (Bibliothek), 09569 Oederan und
- Briefwahlvorstand Nr. B965: Stadtverwaltung Oederan, Markt 5 (Ratssaal), 09569 Oederan

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Landratswahl sind im ersten Wahlgang von weißer Farbe.

Die Stimmzettel für die Landratswahl für den etwaigen zweiten Wahlgang sind von rosa Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.



7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum im Landkreis Mittelsachsen oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Oederan, den 12. Dezember 2024



Unterschrift

Steffen Schneider
Bürgermeister – Stadt Oederan



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat am 26. Januar 2025 bzw. dem etwaigen zweiten Wahlgang am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Oederan kann in der Zeit vom 6. bis 10. Januar 2025 zu folgenden Zeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr,

in der **Stadtverwaltung Oederan (Rathaus), im 1. Obergeschoss, Zimmer 1.16, Markt 5, 09569 Oederan (barrierefreier Zugang über den Hintereingang)** von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 SächsKomWO).

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer/einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für einen etwaigen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 10. Januar 2025, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Oederan (Rathaus), im 1. Obergeschoss, Zimmer 1.16, Markt 5, 09569 Oederan einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Januar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Januar 2025 zu beantragen,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist auf Einsichtnahme entstanden ist, oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt und zugeschickt.

Wahlscheinanträge können bei der Stadtverwaltung Oederan (Rathaus), im 1. Obergeschoss, Zimmer 1.16, Markt 5, 09569 Oederan schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 24. Januar 2025 um 16:00 Uhr und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 21. Februar 2025 um 16:00 Uhr.
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr.**

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum **Tag vor der Wahl bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich für die Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer, ohne Hilfsperson zu sein, den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.



5. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlraum im Landkreis Mittelsachsen oder durch **Briefwahl** wählen.

An eine andere Person als die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 7.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der



Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine (§ 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung), ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung), sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine (§ 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung).
- 7.2 Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 7.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Oederan. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind:
Stadt Oederan, Kevin Thiele, Markt 5, 09569 Oederan
Tel. 037292-27 113, E-Mail: thiele.sv@oederan.de
- 7.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das
Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731-799 3480, E-Mail: kreiswahlbuero@landkreis-mittelsachsen.de
als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 7.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 7.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die



Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 53 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen.

7.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum Oederan, den 12.12.2024	Unterschrift  Steffen Schneider Bürgermeister – Stadt Oederan
--	---




Information vom Wahlamt zur Landratswahl am 26. Januar 2025

Thema: Briefwahlamt / Beantragung Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen

Das Briefwahlamt zur Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Landratswahl am 26. Januar 2025 ist vom **06. bis 26. Januar 2025** in der Stadtverwaltung Oederan, im **1. Obergeschoss, Zi. 1.16**, Markt 5, 09569 Oederan geöffnet. Der barrierefreie Zugang ist über den Hinterhof des Rathauses per Fahrstuhl möglich.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr

Ausnahmen:

Freitag, 24. Januar 2025
09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr

Samstag, 25. Januar 2025 09:00 – 12:00 Uhr
 Die Wahlscheinbeantragung ist möglich,

- wenn ein Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder
- für einen nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten oder
- wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Sonntag, 26. Januar 2025 08:00 – 15:00 Uhr
 Die Wahlscheinbeantragung ist möglich

- für einen nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten oder

b) wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Ihr Wahlamt

Terminkette Oederaner Anzeiger 2025

	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Februar	Samstag, 01.02.2025	Donnerstag, 16.01.2025
März	Samstag, 01.03.2025	Donnerstag, 13.02.2025
April	Dienstag, 01.04.2025	Donnerstag, 13.03.2025
Mai	Freitag, 02.05.2025	Montag, 14.04.2025
Juni	Sonntag, 01.06.2025	Mittwoch, 14.05.2025
Juli	Montag, 30.06.2025	Donnerstag, 12.06.2025
August	Freitag, 01.08.2025	Donnerstag, 17.07.2025
September	Montag, 01.09.2025	Donnerstag, 14.08.2025
Oktober	Mittwoch, 01.10.2025	Donnerstag, 11.09.2025
November	Samstag, 01.11.2025	Mittwoch, 15.10.2025
Dezember	Montag, 01.12.2025	Mittwoch, 12.11.2025
Januar	Donnerstag, 01.01.2026	Montag, 08.12.2025



Veranstaltungen in Oederan und den Ortsteilen im Januar 2025

Datum, Zeit	Name der Veranstaltung	Veranstaltungsort / Veranstalter
18.-19.01.2025, 10:00 - 17:00 Uhr	Webkurs „Weben mit gekreuzten Fäden“	DIE WEBEREI Museum Oederan
24.01.2025, 19:00 Uhr	Oederaner Konzertreihe: Traveler	Spital in der Volkshochschule Oederan/Stadt Oederan
25.01.2025, 15:00 - 17:15 Uhr	Familiennachmittag - Papier schöpfen	Volkshochschule Oederan
27.01.2025, 17:00 Uhr	Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus	Friedhof Oederan/Ortsgruppe VVN-BdA
27.01.2025, 18:00 Uhr	Stilles Gedenken an den Stolpersteinen	Große Kirchgasse 6 in Oederan
30.01.2025, 17:00 - 19:30 Uhr	„Der Teddy und seine Mission“	DIE WEBEREI Museum Oederan
31.01.2025, 15:00 - 16:30 Uhr	Spinnen am Spinnrad	DIE WEBEREI Museum Oederan

Liedermacher Traveler „Totgesagte leben länger“

zu Gast in Oederan

am 24. Januar 2025, 19:30 Uhr in der Volkshochschule im Spital

Falk „Traveler“ Schirrmeyer, war der Workaholic unter den mitteldeutschen „Muggern“, den Musikern, die durch das Land ziehen und ihre Lieder und Geschichten unter die Menschen bringen. Über viele Jahre war er für mehrere hundert Auftritte in verschiedenen Ländern unterwegs und hat dabei unzählige Erlebnisse, Begegnungen und Lieder gesammelt.

So ein Leben zehrt an den Kräften und so wurde es im letzten Jahr – gezwungenermaßen – auf einmal sehr ruhig um den „Traveler“. Am 9. September sollte er sterben. Seine Organe versagten und ein mehrwöchiges Koma schloss sich an. Die Ärzte sahen keine großen Chancen, dass er wieder aufwachen würde. Wenn, dann nur mit schweren Behinderungen. Doch sein Herz war stark. Zu viele Geschichten sind noch zu erzählen.

Er selbst hatte nie einen Zweifel daran, dass er wiederkommen würde. Und so steht er jetzt wieder auf den Bühnen und er hat ein neues Motto mitgebracht:

„Totgesagte leben länger“

Der 45-jährige Erzgebirger, der immer den roten Faden in seinem Leben suchte und in der Musik fand, erzählt von den Brüchen, den Erfolgen und Misserfolgen, den Kämpfen, von seinen musikalischen Wurzeln und den Flügeln, die daraus gewachsen sind. So erwartet den geneigten Zuhörer ein Abend wie am Lagerfeuer. Mit Liedern aus der Feder von Falk „Traveler“ Schirrmeyer – aber



Foto: Conny Schubert

auch mit Werken großer Namen der Bühnenwelt, von Gerhard Gundermann bis zu Neil Young.

Mit im Gepäck hat er sein Album „hier & da“, welches Erlebnisse einer ganzen Dekade in Liedern enthält, die man immer wieder gern zu sich nimmt. Dieses Kompendium ist fast gänzlich mit einem Kamerton von 432 Hertz aufgenommen. Dieser Kunstgriff, den schon Jimi Hendrix, Bob Marley, John Lennon – aber auch Mozart oder Chopin – verwendeten, soll einen Klang erzeugen, der nahe an unseren

eigenen, natürlichen Schwingungen liegt und somit auf ganz besondere Art und Weise auf Körper und Geist wirken.

Kartenvorverkauf in der Stadtinformation Oederan,
Markt 6, 09569 Oederan
Tel.: 037292 27128
E-Mail: inf.sv@oederan.de

Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 19:30 Uhr

VVK 15,00 € AK 17,00 €

Ort: Volkshochschule im Spital, Freiburger Straße 29
09569 Oederan

Erhalten Sie Ihre Tickets jetzt auch online. Einfach den QR Code scannen und bequem und einfach kaufen.



80. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslager Auschwitz**Veranstaltungen zum Holocaust-Gedenktag 2025**

Vor 80 Jahren, am 27. Januar 1945, befreiten Verbände der Roten Armee das Vernichtungslager Auschwitz. Damit endete das systematische und fabrikmäßige Morden der „europäischen Juden, der Sinti und Roma, der Zeugen Jehovas, der Millionen verschleppter Slawen, der ... Zwangsarbeiter, der Homosexuellen, der politischen Gefangenen, der Kranken und Behinderten, aller, die die nationalsozialistische Ideologie zu Feinden erklärt und verfolgt hatte. Wir erinnern ... auch an diejenigen, die mutig Widerstand leisteten oder anderen Schutz und Hilfe gewährten.“ – so der Bundestagspräsident Norbert Lammert am 27.01.2015 im Deutschen Bundestag. Etwa 90 % der Ermordeten waren Juden. Es wird von 1.500.000 durch deutsche Hand ermordeten Menschen allein in Auschwitz ausgegangen. Der Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz ist seit 1996 in Deutschland, seit 2005 international der öffentlich begangene Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus – eines beispiellosen totalitären Regimes.

Friedhof in Oederan**Montag, den 27.01.2025, um 13:00 Uhr**

Foto: Eberhard Ohm



Foto: Eberhard Ohm

Gedenken an den Stolpersteinen Große Kirchgasse 6 in Oederan

Am Montag, den 27.01.2025, um 18:00 Uhr werden an den Stolpersteinen Gedenkkerzen für die ermordete Kaufmannsfamilie Motulsky leuchten. Herzliche Einladung an die Bevölkerung. Es können auch Blumen niedergelegt werden.

Evangelisch-lutherische Kirche Gahlenz

Am Vortag des Holocaustgedenktes, am Sonntag, 26.01.2025 um 10:00 Uhr findet im Gemeinderaum des eh. Pfarrhauses Zur Dorfkirche 4 eine Andacht zum Gedenken der jüdischen Opfer statt. Die Predigt hält Thomas Friedemann.

Vorankündigung für den Februar:**Klezmer – Die Erinnerung an die Musik der osteuropäischen Juden lebt!**

Die Stadtkirche Oederan wird am 16. Februar 2025 um 18 Uhr zum Schauplatz eines ganz besonderen musikalischen Ereignisses: Die

Klezmer-Band „Harts un Neschome“ um Klarinetistin Anja Bachmann bringt die mitreißenden Klänge der jüdischen Folklore in die historische Kulisse der Kirche.



Foto: Harts un Neschome

„Harts un Neschome“, was so viel wie „Herz und Seele“ bedeutet, hat sich einen Namen gemacht durch ihre leidenschaftlichen und authentischen Darbietungen, die das Publikum in eine andere Zeit und an einen anderen Ort entführen. Mit traditionellen Klezmer-Melodien begeistern die Musiker sowohl Liebhaber der jüdischen Musik als auch neue Zuhörer. (SV)

*Sie erhalten Ihre Tickets
jetzt auch online.*

Kartenvorverkauf in der Stadtinformation
Oederan, Markt 6, 09569 Oederan
Tel.: 037292 27128 - E-Mail: inf.sv@oederan.de



Zu den Veranstaltungen sind alle Menschen eingeladen, die für ein „Nie Wieder“ von totalitären, diktatorischen Regimen in Deutschland und überall auf unserer einzigartigen Erde eintreten. □

==== ANZEIGEN ====



Der Teddy und seine Mission

Michael Kreskowsky interpretiert die Sonderausstellung TeddyLove auf seine ganz eigene Weise. Im Zusammenspiel mit unserer Ausstellerin Dorothea Siegel erfährt der Besucher Wissenswertes, Witziges und garantiert vieles, was selbst Teddykennern bis dato neu sein dürfte. Sie hören einen Vortrag, erleben eine Führung und stärken sich mit feinen Häppchen und Getränken.

Tickets sind in der Stadtinformation erhältlich.

Vortrag & Führung durch die Ausstellung TeddyLove mit Michael Kreskowsky und Dorothea Siegel

30.01.2025 | 17.⁰⁰ - 19.³⁰ Uhr | 14 EUR/Person



Foto: Annegret Wehner



Teddy Love

Sonderausstellung

23. November 2024
bis 27. April 2025

Teddyspieletag

23.02.2025 | 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

Dorothea Siegel führt durch die Ausstellung. Wir basteln Teddyanhänger. In unserer Ausstellung warten Teddybären auf kleine und große Spielfreunde.



www.weberei-oederan.de



Alles Gute im neuen Jahr!

zum Beispiel * Familiennachmittag "Papier schöpfen" am 25.1.25 oder

* Werkstatt "Aktzeichnen und -malerei" vom 14.2. bis 16.2.25

wünscht die **VOLKSKUNSTSCHULE** Oederan



Jetzt
anmelden auf
volkskunstschule.de



ANZEIGEN

Vom Holzklotz zur Fichte



2-Tageskurs **Schnitzen**
und **Drechseln**



Fr., 17.1.25, 17.00-20.00 Uhr
Sa., 18.1.25, 09.30-14.30 Uhr
in der **Volkshochschule** Oederan

Die Liebe zum Rohstoff Holz und das Testen der eigenen Erfahrungen und Möglichkeiten sollen in diesem zweitägigen Kurs zur Entfaltung kommen. Der Umgang mit verschiedenen Werkzeugen und Maschinen wird gezeigt und ausprobiert. Jeder Teilnehmer nimmt am Ende des Kurses zwei Werkstücke mit nach Hause. Holz und Werkzeuge werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

50 €, zzgl. Nutzungspauschale und Material / **Anmeldung bis 6.1.25 erforderlich.**

www.volkshochschule.de





JANUAR 2025

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen allen einen guten Start. Wir im Museum eröffnen im Februar eine neue Sonderausstellung und laden herzlich ein, unsere Web- und Spinnkurse zu besuchen. Viele für das Jahr geplante Veranstaltungen werfen bereits jetzt ihre Schatten voraus. Chemnitz ist Kulturhauptstadt Europas. Im Museum findet das Weberforum statt. Weitere Sonderausstellungen befinden sich schon jetzt in der Vorbereitung. Wir alle freuen uns auf ein ereignisreiches Jahr.

BITTE
VORHER
ANMEL-
DEN

SPINKKURS

FASERN, FÄDEN, FANTASIE

Spinnen lernen und üben mit Gabriela Neubert

ANFÄNGER

31.01./07.02./14.02./21.02.2025 | 15.00 - 16.30 Uhr

Die Teilnehmer erlernen den Umgang mit dem Spinnrad und verspinnen naturbelassene oder gefärbte Wolle. Der Faden wird verzwirmt und in ein hübsches Wollknäuel verwandelt. Spinnräder werden bereitgestellt oder können gern mitgebracht werden.

Kursgebühr für 1,5 Stunden:

15,00 EUR (Vollzahler) bzw. 7,50 EUR (ermäßigt)

zzgl. Materialkosten. Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung.

WEBKURS

WEBEN MIT GEKREUZTEN KETTFÄDEN

mit Maja Bürger

ANFÄNGER/FORTGESCHRITTENE

18.01./19.01.2025 | jeweils 10.00 - 17.00 Uhr

Im Kurs wird eine Bandwebtechnik aus Bolivien vermittelt, die ohne Hilfsmittel auskommt. Benötigt werden lediglich einige Stäbchen und etwas Schnur. Gewebt wird mit den Fingern.

Kursgebühr pro Wochenende:

100 EUR (Vollzahler) bzw. 50 EUR (ermäßigt)

zzgl. Materialkosten. Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung.

WEBKURS

VON DER BINDUNGSLEHRE ZUM FERTIGEN GEWEBE

mit Helga Hofmeister

ANFÄNGER

08.02./09.02.2025 | jeweils 10.00 - 17.00 Uhr

- Bindungslehre
- Aufbau und Funktion des Webstuhles
- Einrichten eines Webstuhles
- Selbständiges Weben am Handwebstuhl

Kursgebühr pro Wochenende:

100 EUR (Vollzahler) bzw. 50 EUR (ermäßigt)

zzgl. Materialkosten. Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung.

AUSSTELLUNG

HAARMONIE

Sonderausstellung zum Oederaner Friseurhandwerk

Februar/März 2025

Nach dem Vortrag von Sonja Voigt folgt die neue Ausstellung zum Oederaner Friseurhandwerk. Wir zeigen Dokumente, Fotografien und friseurtypische Utensilien von anno dazumal. Wo und von wem wurde der Beruf in Oederan ausgeübt? Kaum zu glauben, wie sich dieses Handwerk im Dienste der Schönheit im Wandel der Zeit entwickelte.

Museum DIE WEBEREI in Oederan

HAARMONIE

Sonderausstellung



Öffnungszeiten Museum Oederan und Stadtinfo

Dienstag – Freitag 10 - 17 Uhr und an Thementagen

DIE WEBEREI | Museum Oederan
Markt 6, 09569 Oederan
Telefon 037292 27 128

www.weberei-oederan.de



DIE WEBEREI
Museum Oederan

Informationen des SB Wirtschaftsförderung- und Tourismusentwicklung

Dreharbeiten „Stadtquartier mit Zukunft“

Am 6. Juni 2024 erhielt unsere Stadt den Anerkennungspreis des Wettbewerbs „Stadtquartier mit Zukunft“. Ausgezeichnet wurde das seit 2004 von unterschiedlichen Akteuren in unserer Stadt entwickelte und kontinuierlich fortgeschriebene Welt(en)stadt-konzept. Im Speziellen würdigte die Jury die Entwicklung des Areal(s) von der Stanze (Regionalmarkt) über die Familienwelt bis hin zur Wasserwelt.

Bestandteil des Anerkennungspreises ist ein Imagefilm. Finanziert wird der aus dem Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung. Im November und Dezember 2024 fanden dazu die Dreharbeiten statt. Gedreht wurde u.a. entlang der Wasserwelt, auf der Familien- und Erlebniswelt, im Regionalmarkt, in der Bogensportarena, im Rathaus, vor der Stadtkirche (Engel und Bergmann) und in der Volkskunstschule. Zudem wurden mehrere Akteure interviewt. Dazu gehörten Bürgermeister Steffen Schneider, unser Leiter der Volkskunstschule Rolf Büttner, Wirtschaftsförderer Dr. Marco Metzler, der Geschäftsführer des Regionalmarktes Maxim Steinhardt und der Betreiber der Bogensportarena Kay Riedel.

Der Film soll im Frühjahr 2025 fertig gestellt sein. Dann wird er auf den Kanälen des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung sowie auf denjenigen unserer Stadt zu sehen sein.



Karriere in Oederan |
Neue Jobangebote auf städtischer Homepage



Seit vielen Jahren ermöglicht es die Stadt Oederan ortsansässigen Unternehmen, über die kommunale Internetseite auf Stellenangebote hinzuweisen. Der Service wird reichlich genutzt. So gibt es dort zurzeit u.a. Hinweise auf die Jobangebote der Lemoine Germany, der Bäckerei Möbius GmbH & Co. KG, der BRAND Werkzeug- und Maschinenbau GmbH, der Hygiene Oederan Produktionsgesellschaft mbH, der BRAUNE GmbH, Richter Erzgebirge, der P&S Metalltechnik GmbH, der Weigand Landschaft GmbH oder der WSVK Oederan GmbH. Wenn Sie sich rasch über Stellenangebote in Oederan informieren möchten, dann nutzen Sie www.oederan.de/karriere.

Lichterbergmann komplettiert Ensemble vor Stadtkirche

Zwei Jahre leuchtete der Lichtenengel vergleichsweise einsam vor unserer Stadtkirche. Im Advent 2024 bekam er endlich einen Bergmann zur Seite gestellt. Beide Figuren sind zirka 2,75 Meter groß. Genauso wie der Engel wurde auch der Bergmann unter der künstlerischen Anleitung von Rolf Büttner und Axel Grunert in ehrenamtlicher Arbeit hergestellt. Organisatorisch vor allem im Hinblick auf finanzielle Aspekte unterstützte Dr. Marco Metzler. Zu den ehrenamtlichen Arbeitern an beiden Figuren gehörten Gerhard Pohler, Steffen Robl, Matthias Kaltofen, Claus Lorenz, Matthias Nobis, Dorothea Linke und Markus Thomsen.

Der Bergmann wurde u.a. durch Spenden finanziert. Dabei kamen 2.010 € zusammen. Zu den Spendern gehörten Birgit Löber, Richter Fleischwaren GmbH & Co. KG, Frank und Edeltraud Schellig, Hygiene Oederan Produktionsgesellschaft mbH, Manfred und Sylvia Richter, Daniel Hammer, Lemoine Germany GmbH, Ricarda und Dieter Richter sowie Steffen Schneider.

Insgesamt kostete der Lichterbergmann zirka 7.000 €. Zusätzlich zu den Spenden konnten 1.300 € aus dem Förderprogramm „Kleine feine Projekte“ der Kulturhauptstadtregion eingeworben werden. Die finanzielle Lücke wurde schließlich durch Haushaltsmittel der Stadt Oederan gedeckt.

Eine derartige ehrenamtliche Initiative ist nicht selbstverständlich. Es ist großartig, in unserer Stadt solch breites Engagement zu haben. Allen Beteiligten gilt auch an dieser Stelle nochmals herzlicher Dank!



Fotos: Dr. Marco Metzler



Informationen des Stadtmarketing Oederan e.V.

Jahreshauptversammlung des Stadtmarketing Oederan e.V. | 27. November 2024

Am Mittwoch, dem 27. November 2024 trafen sich die Mitglieder unseres Vereins zur ordentlichen Jahreshauptversammlung. Tagungsort war der Beratungsraum der Bäckerei Möbius an der Eppendorfer Straße. Von den derzeit insgesamt 29 Mitgliedern unseres Vereins nahmen 13 teil. Wichtigste Tagesordnungspunkte waren der Geschäfts- und der Finanzbericht. Den Geschäftsbericht trug Dr. Marco Metzler vor. Fred Zeidler präsentierte die Finanzen.

Der Geschäftsbericht umfasste drei Kategorien von Projekten: Veranstaltungen, kommunikationspolitische Maßnahmen sowie Konzepte bzw. Projekte zur Stadtentwicklung.

Aufgrund ihrer unklaren Perspektive wurde die **Eisbahn** im Geschäftsbericht separat behandelt. Es wurde deutlich, dass das Projekt finanziell derzeit nicht umsetzbar ist. Die investiven Kosten, die zur Wiederinbetriebnahme der Anlage nötig sind, belaufen sich auf mindestens 40.000 € (netto). Für eine 8- bis 9-wöchige Saison kämen mehr als 90.000 € (netto) Betriebskosten hinzu. Derartige Summen sind für unseren vergleichsweise kleinen Verein momentan nicht aufzubringen.

Der Finanzbericht bescheinigte dem Verein ein solides Wirtschaften. Aufgrund der gemeinhin gestiegenen Preise sowie der wirtschaftlichen Lage unseres Landes insgesamt ist jedoch umsichtiges Handeln geboten.

Tombola auf dem Weihnachtsmarkt

Erstmals seit mehreren Jahren veranstalteten wir am 7. Dezember 2024 wieder eine Weihnachtsmarkt-Tombola. Unser Partner war dabei der Verein zur Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports in Oederan und Umgebung e.V. Ursprünglich planten wir, die Tombola an zwei Tagen zu veranstalten. Der Ansturm auf unsere 1.400 Lose war jedoch derart groß, dass bereits nach einem Tag die gesamte Tombola ausverkauft war. Das eingenommene Geld fließt je zur Hälfte in die Projekte des Stadtmarketing Oederan e.V. und des Vereins zur Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports in Oederan und Umgebung e.V.



Foto: Dr. Marco Metzler

Die Tombola war nur möglich durch die großzügige Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen aus unserer Stadt und der Umgebung. Hiermit möchten wir uns bedanken bei A&C Reise, Antje Burkert, AOK Plus, Apotheken Oederan, Augenoptik Petermann, Bäckerei Möbius, Breitenauer Grauwacke, Dachisolierung Flöha, Dieter Richter, Edeka Gabriel, energie in sachsen GmbH & Co. KG, eventTime Danny Kirchhof, gammfriseur, Gehre Baufachhandel Oederan, GPS Nothnagel,

Hausgeräte Richter, Heiko Mehlhorn, Lemoine Germany, Marco Metzler, Museum Oederan, Nick Kreis, Regionalmarkt Oederan, Richter Erzgebirge, Sandra Krones, Silvio Bernhard, Stadt Oederan, Susan Leithoff, Vodafone Aetka Shop Oederan, Volkskunstschule Oederan, VR Bank Mittelsachsen eG, Wilfried Conradi Drahtstift und Metallwaren GmbH, WSVK Oederan GmbH.

Mehr Informationen zum Stadtmarketing Oederan e.V. unter www.stadtmarketing-oederan.de.

Stadtmarketing Oederan e.V.
Der Vorstand

ANZEIGEN

OEDERANER BLASMUSIKANTEN

Ein musikalisches Recap

Wohl kaum ein Jahr war für uns als Orchester so aufregend wie 2024, sodass es sich lohnt, einen letzten Blick darauf zu werfen.

Schon im Januar passierten die wohl schönsten Ereignisse des Jahres, denn unser Probenlager für das neue Konzertprogramm stand an. Drei Tage lang probten wir unermüdlich aber genossen natürlich auch andere Aktivitäten im verschneiten Schöneck im Vogtland, wie rodeln und die spaßigen gemeinsamen Abende. Gleichzeitig erklangen unsere neuen Stücke für das Programm „Music in Time- Musik im Wandel der Zeiten“, welche aus verschiedensten Epochen und Genres stammten. Dann am 20. Januar war es endlich soweit- vor voll besetzter Kirche erklang das neue Konzert mit Titeln wie dem „Radetzky-Marsch“ und „One moment in time“ zum ersten Mal in Oederan. Unter großer Begeisterung über die Musik verbargen sich jedoch auch große Emotionen, denn unser langjähriger Dirigent Jonas Ernecke übergab das Orchester an Darius Mütze als seinen Nachfolger.



Seitdem ist natürlich weiterhin sehr viel passiert, denn das Jahr steckte immerhin noch in den Kinderschuhen. Der März widmete sich dann ganz der Fortbildung unserer Musikerinnen und Musiker, denn in Schneeberg fand die erste Präsenzphase der D-Lehrgänge sowie das Junior Band Camp, ein Orchesterprojekt des Sächsischen Blasmusikverbandes e.V., statt.

So langsam startete dann auch die erste Auftrittssaison und auch der mittlerweile schon traditionelle Auftritt zu Himmelfahrt am Wasserschloss Podelwitz durfte nicht fehlen. Über den ganzen Sommer hinweg bespielten wir so große sowie kleine Geburtstagsfeiern, Dorffeste und viele andere Veranstaltungen und probten gleichzeitig weiter an unserem Jahresprogramm, denn mit einem Mal war es mit „Music in Time“ noch lange nicht genug. Am 25. Mai erklang die Musik ein zweites Mal

in Großschirma und erhielt ihren krönenden Abschluss am 14. September in Wegefath. Auch die jährliche Vereinsversammlung und unser Sommerfest waren wie immer ein großer Erfolg.

Und auch wenn der Sommer langsam zur Neige ging, im August und September war noch lange kein Ende in Sicht- im August konnten junge Musiker und Musikinteressierte mit uns in Langenstrieß in die Welt der Musik eintauchen und diese spielerisch auf einer Ferienfreizeit kennenlernen. Natürlich boten wir auch erneut unsere Musik zu Auftritten wie zum Familientag in Oederan dar, bis sich ein weiteres Highlight anbahnte- das Dorffest in Memmendorf. Während wir am Abend mit Partymusik die Scheune zum Beben und Besucher zum Tanzen brachten erklang am nächsten Morgen wieder traditionelle Musik- besser könnte man unser buntes Repertoire nicht präsentieren.

Der Herbst war dann erneut durch spaßige Lehrgänge, Auftritte und erfolgreiche Prüfungen zu den Lehrgängen geprägt und leitete so auch langsam die Weihnachtszeit ein. Auch 2024 spielten unsere Musiker wieder regelmäßig in der Vorweihnachtszeit an der Stadtkirche Oederan und auf zahlreichen Weihnachtsmärkten in Oederan und Umgebung und besuchten an Weihnachten selbst wieder die Pflegeheime der Stadt.

So schnell wie es begann, so schnell endete das Jahr gefühlt auch wieder und hinterlässt viele wundervolle Erinnerungen bei uns und all den Menschen, die unsere Musik erleben konnten. Und auch 2025 soll wieder ein aufregendes Jahr für uns werden. Fleißig proben wir seit Wochen schon an unserem neuen Jahresprogramm, welches am 8. Februar zum großen Konzert in Oederan erklingen wird. Unter dem Motto „In 80 Minuten um die Welt“ werden wir Sie mit magischen Melodien aus aller Welt an spannende Orte führen- ein Konzert, das Sie sicher nicht so schnell vergessen werden. Wir freuen uns schon jetzt auf all die Überraschungen und Erlebnisse, die uns dieses Jahr erwarten werden und hoffen, Sie auch wieder zahlreich zu diesen begrüßen zu können.

Text: Cora Lantzsch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

NEW GENERATION



Oederaner KiTZ e.V. – Gemeinsam wachsen, entdecken und staunen

Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Familien, liebe Oederaner,

das vergangene Jahr war für uns im Kindergarten KiTZ Oederan ein ganz besonderes – nicht zuletzt dank Ihrer Unterstützung, Ihres Engagements und Ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dafür möchten wir uns von Herzen bei Ihnen bedanken! Ohne die Mithilfe und das Interesse von Eltern und Familien könnten wir viele unserer Vorhaben und Projekte nicht in dieser Form umsetzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesundes neues Jahr voller schöner Momente, gemeinsamer Erlebnisse und viel Zeit füreinander.

Rückblick: Ein Fest voller Bewegung – Die „KiTZ-Olympics“

Ein Höhepunkt des vergangenen Jahres war unser jährliches Vereinsfest, das diesmal unter dem Motto „KiTZ-Olympics“ stand. Bei strahlendem Sonnenschein kamen Familien, Kinder und Teammitglieder zusammen, um einen Nachmittag voller sportlicher Herausforderungen und Gemeinschaftsgefühl zu erleben.

An verschiedenen Stationen konnten Kinder und Eltern gemeinsam aktiv werden und spielerisch ihre sportlichen Fähigkeiten erproben. Ob beim Sackhüpfen, beim Hindernisparcours, beim Zielwerfen oder bei kreativen Bewegungsspielen – für jeden war etwas dabei. Das Lachen der Kinder und der begeisterte Einsatz der Eltern haben diesen Tag zu einem echten Erlebnis gemacht.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die dieses Fest mitorganisiert oder durch ihre Teilnahme bereichert haben. Sie haben dazu beigetragen, dass unsere „KiTZ-Olympics“ ein voller Erfolg wurden.



Unser Naturkindergarten: Ein Ort für neugierige Entdecker

Der KiTZ Oederan steht für ein einzigartiges Konzept, das Naturverbundenheit und Offenheit in den Mittelpunkt stellt. Unser Kindergarten betreut Kinder in drei Bereichen: Krippe, Kindergarten und Hort. Durch unser offenes Konzept können die Kinder ihren Tag bei uns nach ihren Interessen und Bedürfnissen gestalten. Das bedeutet, dass sie nicht an feste Gruppen gebunden sind, sondern frei entscheiden können, welche Räume oder Aktivitäten sie erkunden möchten.

Besonders wichtig ist uns die Naturpädagogik. Regelmäßige Ausflüge in die Natur gehören bei uns zum Alltag. Die Kinder erleben die Jahreszeiten hautnah, erkunden Wälder, Wiesen und Felder und lernen auf spielerische Weise, wie wichtig ein respektvoller Umgang mit der Umwelt ist. Unsere pädagogischen Angebote sind darauf ausgerichtet, die natürliche Neugier und Kreativität der Kinder zu fördern und sie in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen.

Noch freie Plätze – Jetzt anmelden!

Für interessierte Eltern gibt es gute Nachrichten: In unserem KiTZ Oederan sind noch freie Plätze verfügbar! Wenn Sie auf der Suche nach einem Kindergarten sind, der Wert auf eine offene und naturverbundene Betreuung legt, laden wir Sie herzlich ein, uns kennenzulernen.

Ein besonderes Angebot für werdende und junge Eltern ist unser monatlicher Babybauch- und Krabbeltreff. In entspannter Atmosphäre können Sie den Krippenbereich unseres Kindergartens erkunden, unsere liebevollen Erzieherinnen kennenlernen und sich mit anderen Eltern austauschen. Hier erfahren Sie alles, was Sie über die Betreuung der Kleinsten in unserem Naturkindergarten wissen möchten.

Der nächste Babybauch- und Krabbeltreff findet am 09.01.2025 im KiTZ Oederan statt. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennenzulernen und alle Ihre Fragen zu beantworten!

Vielen Dank und auf ein schönes Jahr 2025!

Mit viel Vorfreude auf die kommenden Monate und voller Dankbarkeit für das vergangene Jahr blicken wir optimistisch in die Zukunft. Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern möchten wir auch 2025 wieder zu einem Jahr machen, das geprägt ist von Lachen, Lernen und gemeinsamer Freude.

Ihr Team vom KiTZ Oederan





Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.



Verein zur
**Entwicklung der
Erzgebirgsregion**
Flöha- und Zschopautal e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Einladung zur Schulung ehrenamtlicher Wanderwegewarte

Die LEADER-Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit ihren 17 Städten und Gemeinden aus den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirgskreis umfasst eine Fläche von 750 km². Ein Teil des bestehenden Wanderwegenetzes mit einer Gesamtlänge von circa 1.200 km wird von vielen ehrenamtlich tätigen Wanderwegewarten mit großem Engagement gepflegt.

Um die Arbeit der Wanderwegewarte zu unterstützen, laden wir herzlich zu einer Schulung ein
**am Donnerstag, den 30.01.2025, von 18:00 bis 20:00 Uhr,
in das medizinisch-kulturelle Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf,
Borstendorfer Straße 3, 09573 Leubsdorf.**

Freuen Sie sich auf 2 Fachvorträge:

- Wandern in Sachsen – kein Selbstläufer: Strukturen zum Wandern im Freistaat und die bedeutende Rolle des Ehrenamtes für Sachsens Wanderwegeinfrastruktur
Referent: Dirk Weißbach, Landestourismusverband Sachsen e.V.
- Praxisleitfaden Wegemanagement als Grundlage für die Wanderwege-Beschilderung in Sachsen
Referent: Jens Habermann, Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

An der kostenfreien Schulung können alle Wegewarte und Interessierte aus dem Gebiet der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit folgenden Orten teilnehmen:

Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau

Wir bitten um Anmeldung telefonisch oder per E-Mail **bis zum 22.01.2025** an die Geschäftsstelle des Vereins.

Einladung zur Informationsveranstaltung für Vereine und Initiativen

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. die Arbeit von Vereinen und Initiativen unterstützen und lädt zu einer Schulung ein zum Thema

„Taler fallen nicht vom Himmel – Antragslatein und Tipps zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte“
**am Dienstag, den 04.02.2025, von 18:00 bis 20:00 Uhr,
in das medizinisch-kulturelle Zentrum „Lindenhof“ Leubsdorf,
Borstendorfer Straße 3, 09573 Leubsdorf.**

Ob Fördermittelantrag oder Wettbewerbsbeteiligung – zur Erstellung von Projektanträgen bedarf es einiger Fertigkeiten rund um das Antragslatein. Die Schulung richtet sich an aktive Engagierte, welche die Beschaffung von Mitteln selbst in die Hand nehmen wollen. Außerdem gibt es Hinweise zu aktuellen Förderausschreibungen.

Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz.

Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. in bewährter Weise zur Verfügung. Das Schulungsmaterial wird zu Beginn der kostenfreien Veranstaltung ausgereicht.

Wir bitten um Anmeldung **bis zum 29.01.2025** telefonisch unter 037292/289766, per E-Mail an info@floeha-zschopautal.de bzw. online über den QR-Code.



Nicht vergessen: Wir suchen Ihre Projektidee zum Thema Natur und Umwelt!

Alle Informationen zum Ideenwettbewerb für eingetragene Vereine finden Sie auf unserer Homepage oder im Bürgerbeteiligungsportal (QR-Code scannen oder <https://mitdenken.sachsen.de/1045561> aufrufen). Möglich ist auch die Zusendung des ausgefüllten Fragebogens per E-Mail bzw. auf dem Postweg **bis zum 24.02.2025** an das Regionalmanagement der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal. Die öffentliche Preisverleihung mit Prämierung der Ideen findet am **05.05.2025** statt.



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und auf einen interessanten Erfahrungsaustausch!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66 Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Homepage: www.floeha-zschopautal.de



ANZEIGEN



AUS DEN ORTSTEILEN

Die Jahreszeiten in ihrem Lauf – halten nur die Narren auf



Unter diesem Motto starteten die Frankensteiner Karnevalisten am 16.11.2024 in Ihre 39. Saison.

Umweltkatastrophen, globale Erderwärmung und politischer Unsinn brachten die Narren auf diese Idee. Weil die Jahreszeiten nicht mehr ihren regulären Aufgaben und Pflichten nachkommen, wurden diese von Harlekina zu einer Auszeit geladen. Die Regentin der 5. Jahreszeit hat sich zur Aufgabe gestellt, die Jahreszeiten auf den richtigen Weg zurückzubringen und somit die Wetterordnung wieder herzustellen. Zur Team-Besprechung erschienen der unter ADHS leidende Frühling, ein Sommer, der an Burn-Out erkrankt ist, der Herbst mit schweren Depressionen und ein Winter mit Alkoholproblemen. Mit ulkigen Kostümen, humorvollen Dialogen und einer Portion politischer Satire haben sich die Programmgestalter wieder einmal neu erfunden. Der Frühling streikt und fordert eine Gehaltserhöhung, eine Gefahrezulage und kürzere Arbeitszeiten. Eine Biene mit Pollenallergie musste erklären, wie es denn zu dieser Überempfindlichkeit gekommen ist. Der Sommer begründete seine Erschöpfung mit Überstunden wegen der vielen Solaranlagen und Balkonkraftwerke. Der Herbst sorgte durch seine ständige Heulerei für die schweren Überschwemmungen. Der Winter ist daran schuld, dass die Kinder mangels Schneefalls schon nicht mehr an den Schneemann glauben. Zum Glück konnten die Narren noch ein Exemplar dieser vom Aussterben bedrohten Spezies auftreiben. Zum Finale der Auftaktveranstaltung sangen die Darsteller gemeinsam mit dem Publikum das berühmte Kinderlied: „Es war eine Mutter, die hatte 4 Kinder...“, natürlich nicht ohne den Text ein wenig umzudichten.



Harlekina vor Ihrer Jahreszeitenuhr

Das Hauptprogramm wird dann an dieser Stelle anknüpfen und die Faschingsgäste können die Rehabilitation der 4 Jahreszeiten begleiten. Die weltpolitischen Geschehnisse werden dann genauso auf die Schippe genommen, wie unsere aktuelle Regierungskrise, der Genderwahnsinn, Geschlechterkampf und Migrationspolitik. Eine Fundgrube für närrische Sketche und amüsante Gespräche. Die Funkgarde des Karnevalsclubs, die Kindertanzgruppe aus Oberschöna und die Dance Boys 4.0 werden das Programm mit ihren Tanzeinlagen perfektionieren.



Die 4 Jahreszeiten und ihre närrischen Begleiter

Dance Boys 4.0 werden das Programm mit ihren Tanzeinlagen perfektionieren.

Ob es den Narren gelingen wird, die Jahreszeiten wieder in ihren Lauf zu bringen?

Die Abendveranstaltungen finden bereits am 01.02.2025 und am 08.02.2025 statt. Einlass ist jeweils 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr. Am 02.02.2025 können Familien und Senioren das komplette Programm in einer Nachmittagsveranstaltung erleben. Ab 13:30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Das Programm beginnt 14:30 Uhr. Zum Kinderfasching am 09.02.2025 ab 15:00 Uhr können wieder Kinder ihre Talente zeigen und den Nachmittag aktiv mitgestalten. Im Vorjahr haben die Frankensteiner Narren erstmalig dazu aufgerufen. Einige Kinder haben sich getraut und Tänze und Zauberkünste vorgeführt. Wer in diesem Jahr gern mitmachen möchte, kann sich gern vorab unter fkf-frankenstein@gmx.de anmelden, bzw. die bekannten Kontakte im Karnevalsclub ansprechen. Kurzentschlossene Kinder dürfen auch spontan am Sonntagnachmittag ihr Können zeigen.

Der Kartenvorverkauf startet am 05.01.2025 um 10:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Frankenstein. Telefonische Reservierungen unter 037321/4331 bei Heike Werner oder unter fkf-frankenstein@gmx.de sind wie immer möglich.

Lasst raus die Sau – Frankenstein HELAU!

01.02.2025
1. Abendveranstaltung
Einlass 18:30 Uhr
Beginn 19:30 Uhr

02.02.2025
Familienfasching
Einlass 13:30 Uhr
Beginn 14:30 Uhr

08.02.2025
2. Abendveranstaltung
Einlass 18:30 Uhr
Beginn 19:30 Uhr

09.02.2025
Kinderfasching
Beginn 15:00 Uhr
Anmeldung zur Talentshow per E-Mail

Die Jahreszeiten in ihrem Lauf halten nur die Narren auf die

Reservierungen ab Dez. Tel 037321/4331
fkf-frankenstein@gmx.de

KV 05.01.25, 10:00 Uhr MZH



Die SG Frankenstein bedankt sich!

Wir möchten uns im Rückblick auf 2024 bei all denjenigen bedanken, die uns bei unserer Vereinstätigkeit und unseren Veranstaltungen unterstützt haben. In erster Linie geht der Dank an unsere Mitglieder und die Übungsleiter für die vielen Stunden in den einzelnen Sektionen. Ein Dankeschön geht an die ACTech Freiberg für die Spende, an Jessica Tschentscher für die Entwürfe und Gestaltung der Plakate und Aushänge, an die FFW Frankenstein, an den FKK Frankenstein, an die Stadtverwaltung Oederan, an den Kindergarten Memmendorf, an Moritz Reichelt und allen weiteren Unterstützern. Durch deren Hilfe konnten wir unsere Aktivitäten und Veranstaltungen zum Erfolg bringen. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an Angela Bergner für ihren langjährigen Einsatz als Hallenverantwortliche. Auch gilt den Vorstandsmitgliedern Dank für die vielen Stunden, bei der Organisation aller anstehenden Aufgaben und die gute Zusammenarbeit. Wir hoffen, dass auch 2025 ein erfolgreiches Jahr wird, dass unsere Sektionen, Turniere und Veranstaltungen weiterhin gut besucht

werden. Hier schon mal der Hinweis auf unser geplantes Kinderfest am 24.05.2025 auf dem Sportplatz in Frankenstein. Weitere Sportveranstaltungen sind geplant, zum Beispiel ein Dartturnier im Herbst. Infos und Termine dazu werden in den Schaukästen und unserer Internetseite rechtzeitig bekannt gegeben. Schön wäre es, neue Sportler in unseren Reihen begrüßen zu können. Unsere Sektionen Volleyball, Tischtennis, Kindersport und unsere Frauensportgruppen trainieren regelmäßig. Unser neues Angebot zum Kinder-Tischtennis läuft gerade sehr gut und wir erhoffen uns weiter regen Zulauf. Schaut euch einfach mal auf unserer Internetseite um, sprecht uns an, oder kommt einfach mal zum Probetraining vorbei. Wir freuen uns auf Euch! Ein erfolgreiches Jahr 2025 wünschen wir unseren Mitgliedern mit ihren Familien und Freunden.

Der Vorstand der Sportgemeinschaft Frankenstein
www.sg-frankenstein.webnode.com



Neujahrsgruß aus dem OT Breitenau

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Breitenau und Lößnitztal,

ich wünsche Ihnen für das Jahr 2025 alles Gute, Gesundheit vor allem aber ein friedliches Miteinander bei der Bewältigung unserer persönlichen und gesellschaftlichen Aufgaben.

Nachdem am 31.12.2024 nach 28 Jahren meine Dienstzeit als Ortsvorsteher zu Ende gegangen ist, möchte ich mich bei allen bisherigen Ortschaftsräten, die mir in meiner Arbeit geholfen haben, recht herzlich bedanken.

Mein Dank geht auch an die Bürgermeister, Herrn Krasselt und vor allem Herrn Schneider, an die Stadtverwaltung nebst Bauhof sowie alle Leitungen der Betreibe und Vereine unseres Dorfes für die Unterstützung bei meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kommunalpolitik.

Nur kurz möchte ich ein paar Dinge erwähnen, die wir in dieser Zeit erreicht haben. Das Bestimmende war sicherlich der Ausbau, die Instandsetzung und der Neubau aller Arten von Wegen und Straßen. Der Ausbau der Kreisstraße von 1994 bis 2019 war dabei das Komplizierteste. Grüne Aue, Schmiedeweg, Thiemendorfer Hang, Hofweg, Eselsweg, Kirschallee, Mühlenweg bekamen neue Straßendecken. Die Verbindung Eselsweg zu Augustusbürger Straße, bekannt als „Gänseweg“, entstand neu. Erwähnenswert auch der Bau und die Weiterentwicklung des Wohngebietes „Eichenweg“.

Der Umbau unserer alten Schule zu einer modernen Kindertagesstätte war eine große Errungenschaft für die Gemeinde.

Nennen möchte ich auch den Bau des Dorfplatzes, den Anbau des Schulungsraumes der FFW Breitenau, den Anbau des Sanität- und Umkleidetraktes am Sportplatz, den Bau der Skiliftanlage sowie die Maßnahmen zur Erhaltung des Hetzdorfer Viadukts.

Wichtig für das Zusammenleben der Menschen in Breitenau und Lößnitztal war die Überwindung der Schäden, die die Flut im Jahr 2002 angerichtet hatte.

Absoluter Höhepunkt war sicherlich das Schul- und Heimatfest 2012, ein Fest für und mit den Menschen. Es wird den Meisten für immer in Erinnerung bleiben.

In unserer Ortschaftsratsitzung am 04. Dezember 2024 haben wir den neuen Ortsvorsteher gewählt. Ab dem 01. Januar 2025 hat Herr Reinhard Walla die Geschicke unserer Gemeinde in der

Hand. Er wurde einstimmig gewählt. Er ist ein „Ureinwohner“ und hat als langjähriger Ortschaftsrat viele Jahre kommunalpolitische Erfahrungen gesammelt. Auch dem Stadtrat der Stadt Oederan gehörte er 15 Jahre an.

Ich wünsche Herrn Walla bei der Lösung der kommunalpolitischen Aufgaben für die nächsten Jahre viel Erfolg mit der Hilfe seiner Ortschaftsratsmitglieder.

Durch mein Ausscheiden ist Herr Tilo Otto auf der Grundlage des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 09.06.2024 in den Ortschaftsrat nachgerückt.

In diesem Sinne verbleibe ich Euer Mitbürger von Breitenau
 Hanns-Joachim Beer.



===== ANZEIGEN =====



Frohes Jahr vom SV Grün-Weiß Breitenau!

Wir wünschen allen Bürgern Breitenaus einen guten Rutsch in das neue Jahr und alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Wir drücken Euch allen die Daumen, dass Ihr Eure guten Vorsätze umsetzen könnt, zu tollen Ergebnissen und zu Eurer eigenen Zufriedenheit.

Vielleicht fangt Ihr ja gleich am Neujahrstag damit an! Wir schlagen Euch eine Laufrunde vor oben auf dem Hofweg, die kann kurz oder lang, schnell oder langsam werden. Egal, Hauptsache, wir bewegen uns. Und das geht natürlich auch im schnellen Gehen („Walking“), mit Nordic Walking oder auch als Spaziergang. Viel Spaß, wir sehen uns!

Ergebnisse

G-Junioren:

Am 30.11. fand in Brand-Erbisdorf das LICATEC- Hallenturnier statt. Wir haben uns toll geschlagen, alle gaben ihr Bestes. Auch wenn es am Ende doch der letzte Platz war, es hat wieder riesig Spaß gemacht! Unser bester Torschütze war Leo Preisner. Weiter so!



Foto: Mario Keller

C-Junioren:

Am 23.11. fand das Hallen- Kreisturnier statt. In 6 Spielen gegen zu starke Gegner blieb nach 2 Unentschieden und 4 Niederlagen leider nur der letzte Platz.

A-Junioren:

16.11. Falkenau/Breitenau vs. Auerswalde/Claußnitz 2 : 3

Fußball Männer:

17.11. Dittmansdorf 2 vs. Breitenau/Oberschöna 2 9 : 0

Trainingszeiten

Unsere Sportler und sportlichen Mitglieder trainieren aktuell wie folgt (Über die Weihnachtsfeiertag und Weihnachten ruhen die Aktivitäten – die Hallen sind ZU.):

Fußball:

G-Jugend

Freitag 16:30 bis 17:30 Uhr kl. Sporthalle Schule Oederan

E-Jugend

Mittwoch 17:30 bis 18:30 Uhr 3-Feld-Sporthalle Oederan

E-Jugend (SpG)

Montag und Donnerstag 16:30 bis 18:00 Uhr Turnhalle Falkenau

C-Jugend

Montag 17:30 bis 19:00 Uhr Sportplatz Breitenau
(solange das Wetter es zulässt)

Mittwoch 18:30 bis 19:30 Uhr 3-Feld-Sporthalle Oederan

A-Jugend noch in Klärung

Männer

Mittwoch 19:30 bis 20:30 Uhr 3-Feld-Sporthalle Oederan

Ansprechpartner: Th. Flick, 01525 36 88 353

Alle Termine in bzw. für die 3-Feld-Sporthalle unter Vorbehalt!

Basketball: Freizeitmannschaft

Montag 20:30 bis 21:30 Uhr 3-Feld-Sporthalle Oederan

Ansprechpartner: G.Schönherr, 0174 65 15 540

Kegeln:

Freizeitteams, diverse Zeiten auf Kegelbahnen der Umgebung

Ansprechpartner: M.Birntzer, 0174 65 46 038

LineDance:

Das Training findet im Vereinshaus Sportplatz Breitenau statt:

Kurs für Einsteiger: Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr

Kurs für Fortgeschrittene: Dienstag 17:00 bis 19:00 Uhr

Ansprechpartner: R. Schmuck, 0176 32 05 40 82

Fußball Hallenturnier

Unser schon traditionelles Hallenturnier findet dieses Jahr am 01. und 02. Februar wie gewohnt in der Oederaner 3-Feld-Sporthalle statt.

Am Sonnabend werden die Fußballer der E- (Vormittag) und C-Jugend (Nachmittag) ihre Turniere bestreiten. Am Sonntag folgen dann am Vormittag die G-Jugend und nach dem Mittag die Männer.

Das Ganze wird von unseren Mitgliedern getragen und veranstaltet mit starker Unterstützung unserer Eltern (Kuchenbasar bzw. ganz allgemein Speis und Trank).

Aktuell befinden wir uns noch in der Planung, daher werden die weiteren Details (genaue Zeiten, teilnehmende Mannschaften etc.) dann erst in der nächsten Ausgabe recht kurzfristig bekanntgegeben.

Wir freuen uns auf die Spiele! Wir freuen uns auf unsere Gäste!

Termine

Fußball:

Unsere Aktiven sind auch im Januar bei diversen Hallenturnieren eingeladen.

Leider sind zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Details bekannt – bitte wendet Euch an die verantwortlichen Übungsleiter.

Wir drücken in jedem Fall allen Mannschaften die Daumen!

A-Junioren:

In der Halle Hallenkreisturnier:

12.01. u.a. gegen Auerswalde/Claußnitz, Langhennersdorf, Bobritzsch.

Fußball Männer:

In der Halle Hallenkreisturnier:

25.01. u.a. gegen Reichenbach 02, Halsbrücke, Taura und Freiberg 2



SPORT IN OEDERAN

HV Oederan



Termine des HV Oederan im Januar 2025

gemischte Jugend E

So. 12.01.2025 10:00 Uhr HV Oederan : Rotation Weißenborn
 12:00 Uhr HV Oederan : Grün-Weiß Niederwiesa

männliche Jugend D

So. 12.01.2025 15:00 Uhr HV Oederan : HV Grüna
 Sa. 25.01.2025 12:00 Uhr HV Oederan : HC Fraureuth

weibliche Jugend B

So. 12.01.2025 13:00 Uhr HV Oederan : Sachsen 90 Werdau

Trainingszeiten Sporthalle Oederan (Frankenberger Straße 16a, 09569 Oederan)

Bambinis (Jahrgang 2019 – 2021)	Montag	16:00 – 17:30 Uhr
gemischte Jugend F (Jahrgang 2016 – 18)	Montag	16:15 – 17:30 Uhr
weibliche Jugend D (Jahrgang 2012 – 13)	Dienstag	16:00 – 17:30 Uhr
	Donnerstag	17:30 – 19:00 Uhr
männliche Jugend D (Jahrgang 2012 – 13)	Dienstag	17:00 – 18:30 Uhr
	Donnerstag	16:30 – 18:00 Uhr
weibliche Jugend B (Jahrgang 2008-09)	Dienstag	18:00 – 19:30 Uhr
	Donnerstag	18:30 – 20:00 Uhr
3. Frauen	Dienstag	18:30 – 20:00 Uhr
1. Frauen	Dienstag	19:30 – 21:00 Uhr
1. Männer	Donnerstag	19:00 – 21:00 Uhr

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit im Bereich Trainer oder Schiedsrichter? Der HV Oederan sucht dafür jederzeit interessierte Jugendliche und Erwachsene, um den Spielbetrieb in den einzelnen Mannschaften oder Ligen zu unterstützen. Wir bieten dabei eine gezielte Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung.

Kontakt unter: <http://handball.oederan.de/kontakt> oder www.facebook.com/HVOederan

TSG Sektion Judo

Kids, Eltern und Sportbegeisterte aufgepasst!



Die Oederaner Judokas suchen sportbegeisterte Kinder ab 6 Jahre, wer Lust an der Bewegung und Kampfsport hat, ist zum Training gern eingeladen! Auch Jugendliche sowie Erwachsene, die ihre allgemeine Fitness verbessern möchten sind herzlich willkommen. Judo ist dafür der ideale Sport denn hier werden alle Muskelbereiche beansprucht. Training für Anfänger ist jeweils freitags ab 16:00 Uhr in der Sporthalle Oederan an der Frankenberger Straße 16a!

Unsere Trainingszeiten:

- Anfänger Kinder ab 6 Jahren freitags von 16 bis 17:30 Uhr
- Fortgeschrittene von montags von 17 bis 18:30 Uhr und freitags von 17:30 bis 19:00 Uhr
- Erwachsenen Training montags von 18:30 bis 20:30 Uhr und freitags von 19:00 bis 21:00 Uhr

Alle weiteren Informationen zu unseren Trainingszeiten auf www.judo-oederan.de.

Wir freuen uns auf Euch!!!

TTVG Oederan-Falkenau e.V.

Heimspielansetzungen der TTVG Oederan-Falkenau e.V. im Januar 2025



Landesliga

Sa 01.02.2025 18:00 Uhr
 TTVG Oederan-Falkenau I – TTV Dresden 2007

2. Bezirksliga

Sa 01.02.2025 14:00 Uhr
 TTVG Oederan-Falkenau II – SG Motor Wilsdruff

1. Kreisliga

Sa 18.01.2025 14:00 Uhr
 TTVG Oederan-Falkenau III – TSV Falkenau II

2. Kreisliga

Sa 01.02.2025 10:00 Uhr
 TTVG Oederan-Falkenau IV – TSV Kleinhartmannsdorf

1. Kreisklasse

Sa 18.01.2025 10:00 Uhr
 TTVG Oederan-Falkenau V – TSV Falkenau III
 Sa 25.01.2025 10:00 Uhr
 TTVG Oederan-Falkenau V – SV Leubsdorf II

Wir freuen uns auch im neuen Jahr über jede Unterstützung und hoffen auf zahlreiche Gäste bei unseren Punktspielen.

Der Vorstand



PRELLBALL - Die MännerSportgruppe

WANN?
Freitags 19.00 - 20.30 Uhr

WO?
Sporthalle Oederan
Frankenberger Str. 16, 09569 Oederan

Ablaufplan:
Erwärmung - Gymnastik - Spiel mit Ball - körperliche Forderung - gemütliches Beisammensitzen

www.tsg-oederan.de



WAS SOLLTEST DU MITBRINGEN?

- Affinität zum Sport
- Begeisterung für Abende in Gesellschaft
- Zeit und Lust
- Sportbekleidung

INTERESSE?
KONTAKT
Steffen Schmidt
037292/20466



Steh'n stolz zusammen in Blau und Gelb
Fussball. Unsere Stadt. UNSER VEREIN.

58. Hallenturnier
Pokal „Klein Erzgebirge“
gestiftet vom Bürgermeister der Stadt Oederan

4. Januar 2025
ab 14 Uhr

Dreifeldhalle
Frankenberger Str. 16a
Oederan

Steh'n stolz zusammen in Blau und Gelb
Fussball. Unsere Stadt. UNSER VEREIN.

Die Hallenturniere des Oederaner SC 2025

Samstag, 4. Januar
ab 9 Uhr F-Junioren
ab 14 Uhr Herren

58. Hallenturnier Pokal „Klein Erzgebirge“

Samstag, 11. Januar
ab 9 Uhr D-Junioren
ab 14 Uhr C-Junioren

Samstag, 18. Januar
ab 9 Uhr E-Junioren
ab 14 Uhr Alte Herren

Steh'n stolz zusammen in Blau und Gelb
Fussball. Unsere Stadt. UNSER VEREIN.

Hallenturnier E-Jugend
18. Januar 2025
ab 9 Uhr

Dreifeldhalle
Frankenberger Str. 16a
Oederan



Seniorenachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir wünschen Ihnen alles Gute im neuen Jahr vor allem Gesundheit, Freude und Glück. Mögen Ihre großen und kleinen Wünsche in Erfüllung gehen! Diesmal treffen wir uns wegen des Feiertages erst am zweiten Mittwoch des Monats, am **8. Januar 2025 im Gemeinschaftsraum Lessingstraße 3, in der Zeit von 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr.**

Zu Gast ist diesmal Hans Weiske vom Interessenverein Hetzdorfer Viadukt. Er wird uns die Geschichte der Eisenbahn in unserer Region näherbringen und in einem Vortrag berichten „Wie die Eisenbahn nach Oederan kam“.

Herzlichen Dank sagen wir an „Chorleiterin“ Frau Haubold und Frau Görner. Beide sind mittlerweile Stammgäste geworden und haben uns zum Weihnachtscafé mit Gesang und Gitarre begleitet und uns wunderbar auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Danke auch für die zusätzliche Begleitung mit dem Schifferklavier.



Wenn sie noch Fragen haben oder eine Mitfahrgelegenheit brauchen, wenden sie sich bitte an Frau Plache und Herrn Siegert unter der Telefonnummer 037292/22083. □

Jubilare

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gratulieren allen Jubilaren in Oederan und den Ortsteilen im Monat Januar auf das Herzlichste.

Zum neuen Jahr

*Es drängt sich wohl zum neuen Jahr
zu Dir heut' eine bunte Schar
von Kunden, Freunden und Verwandten
in Putz und Schmuck als Gratulanten.*

*Ihr Mund ist aller Wünsche voll
für Dich und Deines Hauses Wohl,
Glück über Glück klingt's rund im Kreise
nach alter Gratulantenweise.*

*Wenn mancher auch –zweifle nicht,
nicht ganz so denkt, als wie er spricht;
aus meinem Mund, ich kann's beschwören,
sollst Du die laut're Wahrheit hören.*

*Bleib' stets gesund und wohlgenut
mir aber bleib vor allem gut;
um zu erheitern Dir das Leben,
will ich aus allen Kräften streben.*

*Unschätzbar ist mit Deine Huld,
ihr gleich die Größe meiner Schuld;
Du wirst nicht müde, sie zu mehrern,
sie tilgt sich einst in höhern Sphären.*

Aus dem 19. Jahrhundert □

Katholische Pfarrei St. Johannis der Evangelist Freiberg Gottesdienstorte Flöha, Oederan, Augustusburg und Eppendorf

Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria
Mittwoch, 01.01. 10:00 Uhr Hl. Messe in Augustusburg

2. Sonntag nach Weihnachten
Samstag, 04.01. 16:30 Uhr Hl. Messe in Eppendorf
18:00 Uhr Hl. Messe in Oederan
Sonntag, 05.01. 10:30 Uhr Hl. Messe in Flöha

Hochfest – Erscheinung des Herrn
Montag, 06.01. 09:00 Uhr Hl. Messe in Flöha

Mittwoch, 08.01. 14:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Oederan
Donnerstag, 09.01. 09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

Fest Taufe des Herrn
Samstag, 11.01. 18:00 Uhr Hl. Messe in Augustusburg
Sonntag, 12.01. 10:30 Uhr Hl. Messe in Flöha

Donnerstag, 16.01. 09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

2. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 18.01. 16:30 Uhr Gottesdienst in Eppendorf
Sonntag, 19.01. 09:00 Uhr Gottesdienst in Oederan
10:30 Uhr Hl. Messe in Flöha

Donnerstag, 23.01. 09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

3. Sonntag im Jahreskreis
Sonntag, 26.01. 09:00 Uhr Hl. Messe in Augustusburg
10:30 Uhr Hl. Messe in Flöha □



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan mit Frankenstein und Kirchbach

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag, 5. Januar

10:00 Aufführung des Kirchbacher Krippenspiels und Andacht mit den Sternsängern in der Stadtkirche Oederan anschließend Plätzchenbüffet

Sonntag, 12. Januar

9:00 Gottesdienst in Frankenstein mit Kirchencafé
10:30 Gottesdienst mit Abendmahl in Oederan

Sonntag, 19. Januar

9:00 Gottesdienst in Kirchbach

Sonntag, 26. Januar

10:30 Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 2. Februar

10:30 Gottesdienst in Oederan

Was bleibt, wenn alles zerbricht?

Jasmin Fuchs ist erst achtzehn Jahre alt, als sie plötzlich einen Schlaganfall bekommt. Von einer Sekunde auf die nächste ist ihre linke Körperhälfte gelähmt. Während einer fünfmonatigen Reha kämpft sie sich mit Gottes Hilfe aus dem Bett, in den Rollstuhl und auf die Beine.

In ihrem Buch erzählt sie sehr eindrücklich, wie sie in dieser Zeit Gottes Segen erlebt hat und selbst zum Segen für andere wurde.

Ehrlich und mitreißend teilt Jasmin ihre Erlebnisse und verrät, was sie in den Höhen und Tiefen ihres Lebens gelernt hat. Eine ermutigende Geschichte, die Hoffnung schenkt und Menschen inspiriert, auch in schwierigen Zeiten Gottes Nähe zu suchen.

Der HERR hat's gegeben, und der HERR hat's genommen, gelobt sei der Name des HERRN!

Lesung mit der Autorin im Gemeindehaus Oederan am Mittwoch, 22. Januar um 19:30 Uhr



Aus dem Gemeindeleben – für Kinder

- | | | |
|----------|-------|-----------------------------|
| 13. Jan. | 16:00 | Bibeldetektive Frankenstein |
| 14. Jan. | 14:45 | Kreativwerkstatt |
| 17. Jan. | 16:00 | Pfadfinder „Wagemut“ |
| 27. Jan. | 16:00 | Kindertreff Kirchbach |
| 28. Jan. | 14:45 | Kreativwerkstatt |
| 30. Jan. | 16:00 | Bibeldetektive Oederan |

Dienstag, 14. Januar

Silbermann SoundWalk Young Edition

32 Konzerte an Silbermann-Organen in drei Bundesländern, über 5.000 Schülerinnen und Schüler: Das junge Klang-Spektakel an allen erhalten Silbermann-Organen zum 342. Geburtstag Gottfried Silbermanns. Das Programm umfasst Musik von J. S. Bach und bekannte Melodien aus Kinderfilmen, um die jungen Zuhörenden spielerisch in die Welt der Orgelmusik einzuführen. Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche mit diesem wertvollen Kulturerbe in ihrer Heimat vertraut zu machen und sie für die Musik der Orgel zu begeistern. Schulen aus den Regionen werden eingeladen, an diesem kostenfreien Angebot teilzunehmen. Auch unsere Silbermannorgel in der Stadtkirche wird sich an diesem Tag in die Schar der Gratulanten einreihen. Neben den Schülerinnen und Schülern wird das Kurzkonzert natürlich für jeden Interessenten offen sein. Die Anfangszeit wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Der Pfarrwald ruft

Winteraktion für unsere neuen Bäume

Nachdem viele fleißige Hände vor gut drei Jahren neue Bäume in unseren Pfarrwald in Frankenstein gepflanzt haben, sind wir nun wieder gefragt. Zusammen mit dem Revierförster Herrn Lichtenstein entfernen wir die vielen Brombeerranken und anderen übergroßen Wildwuchs, der die kleinen Bäumchen bedroht.

Bitte kommt am 18. Januar von 14 bis 16 Uhr in den Pfarrwald Frankenstein.

Gebraucht werden viele Hände, Arbeitshandschuhe, festes Schuhwerk, Astscheren und kleine Kettensägen. Es wäre prima, wenn wir unserem Wald in der Winterzeit wieder etwas mehr Luft verschaffen könnten. Und ihr könnt sehen, wie großartig sich alles entwickelt.



Aus dem Gemeindeleben – für Erwachsene

- | | | |
|----------|-------|--------------------------------|
| 9. Jan. | 14:00 | Seniorenachmittag Frankenstein |
| 13. Jan. | 9:00 | Frühstückstreff Frankenstein |
| 15. Jan. | 19:30 | Mütter im Gespräch |
| 16. Jan. | 19:30 | Männerrunde |

Montags 18:00 Gebetstreffen & Friedensgebet

Unsere AKTUELLEN WOHNUNGSANGEBOTE im Januar

Wir wünschen allen unseren Mietern einen guten Start in das Neue Jahr und natürlich Gesundheit, Optimismus, Sicherheit und weiterhin ein gutes Wohnen bei der SWG Oederan mbH.

SONDERANGEBOT zum Jahresstart! Renovierte 4-Raum-Wohnung direkt im Stadtzentrum sofort zu vermieten**- Markt 10 DG**

Die direkt am Markt gelegene 4-Raum-Wohnung wird im Auftrag des Eigentümers vermietet und wird derzeit neu renoviert. Trotz der zentralen Lage liegt die Wohnung ruhig. Das Bad ist mit einer Wanne mit Duschfunktion ausgestattet. Zur Wohnung gehört als Abstellmöglichkeit eine Bodenkammer. Mit genutzt werden können der Wäscherboden und die kleine Sitzzecke im Garten.

Wohnfläche ca. 88 m²
Miete **nur 420,00 EUR** zzgl.
Vorausz. NK 260,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiere 680,00 EUR

**NEU! Kleine 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Blick zur Augustusburg****- Lessingstraße 6 3. OG**

Die schöne, kleine 2-Raum-Wohnung eignet sich vorzugsweise für aktive, jüngere Menschen, die die Aussicht vom Balkon genießen möchten. Das Bad ist mit einer Wanne ausgestattet. Alle Räume haben Fenster, so dass die Wohnung sehr schön hell wirkt.

Wohnfläche ca. 40 m²
Miete 201,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK 150,00 EUR einschl. HK/WW.
Gesamtmiere 351,00 EUR

NEU! 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon im Hochparterre - Lessingstraße 84

Wir vermieten ab sofort eine familienfreundliche 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon im EG, Bad mit Wanne, Multimediodose vorhanden, kostenfreie PKW-Stellplätze in unmittelbarer Nähe, zu Kita und Einkaufsmöglichkeiten ca. 10 Minuten Fußweg

Wohnfläche ca. 60 m²
Miete 295,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK 193,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiere 488,00 EUR

Tolle Single-Wohnung im Stadtzentrum, mit Fahrstuhl erreichbar**- Markt 4 1. OG**

Sanierte Ein-Raum-Wohnung in historischem Gebäude mit moderner Ausstattung!

Fahrstuhl, Bad mit bodengleicher Dusche, Küche, Waschmaschinenraum, Bodenkammer, PKW-Stellplatz (bei Verfügbarkeit)

Wohnfläche ca. 36 m²
Miete 205,90 EUR zzgl.
Vorausz.NK 143,00 EUR einschl. HK/WW, Hausreinigung, Fahrstuhlnutzung
Gesamtmiere 348,90 EUR

Der absolute Weitblick! 2-Raum-DG-Wohnung am Altmarkt Lange Straße 1 DG

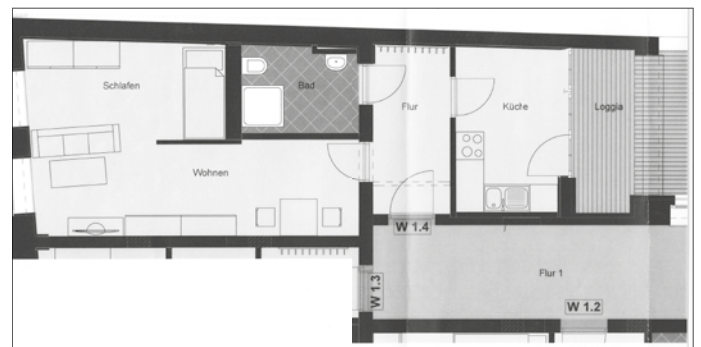
Die kleine 2-Raum-Wohnung eignet sich bestens für junge Menschen, die das Fitness-Studio sparen und zusätzlich einen traumhaften Blick über Oederan genießen wollen, kostenfreies öffentliches WLAN und Breitbandanschluß

Wohnfläche ca. 33 m²
Miete 172,50 EUR zzgl.
Vorausz.NK 128,00 EUR einschl. HK/WW/Hausreinigung
Gesamtmiere 300,50 EUR

Barrierearme 2-Raum-Wohnung mit Balkon und Fahrstuhl**- Markt 14 1. OG**

Die kleine Wohnung ist ideal für Senioren oder Singles. Sie ist mit dem Fahrstuhl zu erreichen, hat ein Bad mit bodengleicher Dusche und einen Balkon an der sonnigen Rückseite des Hauses mit Blick zum Park.

Wohnfläche ca. 37 m²
Miete 202,50 EUR zzgl.
Vorausz. NK 162,00 EUR einschl. HK/WW, Fahrstuhlnutzung, Hausreinigung
Gesamtmiere 364,50 EUR

**Schöne 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon in familienfreundlicher Umgebung ab sofort zu vermieten****Heinestraße 26 2. OG**

Die zu vermietende Wohnung liegt ruhig in einem Wohngebiet. In der Nähe befinden sich Kita, Einkaufsmöglichkeiten, Parkplätze und Erholungsgärten (Kleingartenanlage). Die Wohnung hat einen Balkon, 2 Kinderzimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad mit Wanne, Keller- und Bodenabteil.

Wohnfläche ca. 71 m²
Miete 350,00 EUR zzgl.
Vorausz.NK 218,00 EUR
Gesamtmiere 568,00 EUR



Ein-Raum-Wohnung mit Balkon, Dusche, Aufzug
- Lessingstraße 3 2. OG

Neu renovierte 1-Raum-Wohnung mit Balkon zu vermieten! Bad mit neu eingebauter Dusche, zusätzlicher kleiner Flur, mit dem Aufzug erreichbar

- Wohnfläche ca. 34 m²
- Miete 185,35 EUR zzgl.
- Vorausz. NK 140,00 EUR einschl. HK/WW, Fahrstuhlnutzung, Hausreinigung
- Gesamtmiete 325,35 EUR
- Kostenfreie PKW-Stellplätze in unmittelbarer Nähe

Unverbaubarer Weitblick!

- Lange Straße 1 2. OG oder DG

Gut möblierbare 2-Raum-Wohnung mit Abstellraum in der Wohnung, Bad mit Wanne, alle Räume mit Fenster, zentrale Lage mit schönem Ausblick, kostenloses W-LAN

- Wohnfläche ca. 59 m²
- Miete 285,00 EUR zzgl.
- Vorausz. NK 190,00 EUR einschl. HK/WW
- Gesamtmiete 475,00 EUR

PKW-Stellplätze

- Enge Gasse 26 PKW-Stellplatz 20,00 EUR/Monat
- Am Hang 13-19 PKW-Stellplätze 15,00 EUR/Monat
- Am Hang 21-27 PKW-Stellplätze 15,00 EUR/Monat
- Gahlenzer Hohle PKW-Stellplatz 10,00 EUR/Monat

Büro- oder Gewerberäume

- Kleine Kirchgasse 5

Büro im EG eines sanierten, historischen Gebäudes mit Teeküche, WC, FB-Heizung ca. 30 m²

Miete: 151,50 EUR zzgl. NK



- Schulgasse 3

Büroräume ca. 70 m², Miete nach Vereinbarung

- Frankenger Straße 2

Laden- oder Büroräume in zentraler Lage ca. 180 m², Miete nach Vereinbarung

Nähere Informationen zu unseren aktuellen Angeboten erhalten Sie gern auf Anfrage und auf www.immobilienscout24.de. Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin.

Außerdem sind wir unter unserer E-Mail- Adresse: info@immobilien-oederan.de und auf Facebook zu erreichen. Telefonisch sind wir unter Tel. 037292 50810 oder 50813 erreichbar.

Einen Termin für Wohnungsbesichtigungen können Sie gern wochentags unter Tel. 0172 9621868 vereinbaren. □

Regionales • Oederaner Anzeiger

Winterferienlager 2025 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland



AWO-Schullandheime im Vogtland
SLH „Schönsicht“ Netzschkau
SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.



Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.

16.2. – 22.2.2025 „Duell in der Küche – Kochen & Backen“
10 – 15 Jahre 299,- €

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Auch habt ihr die Möglichkeit für zu Hause selbst eigene Tassen, Becher oder Teller zu töpfeln.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt Ihr bei der Küchenparty in im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen gibt es Spaß und Action auf der Bowlingbahn.

Darüber hinaus erwarten euch und eure Freunde einige weitere Aktionen im Schullandheim.

So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach/V. per Telefon 03765 – 305 569 (Mo.-Fr. in der Zeit von 8:30 – 15:00 Uhr) oder www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de □

Die Stadtverwaltung Oederan bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den „Oederaner Anzeiger“ noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte, wie im Impressum angegeben, an die zuständige Verteilerfirma:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Servicetelefon: **0800-10 14 087**

Internet: www.blick.de





Foto: stock.adobe.com/Alexandr Vasilyev

Sicherer Hafen zum Anlegen gesucht

Werden Sie Pflegeeltern

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause geben. Alter und Lebensmodell spielen dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartige Pflegeeltern braucht es auch.

Bei unseren **Informationsabenden** erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

- **28. Januar 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Mittweida, Am Landratsamt 3, Mittweida, Haus A, Zimmer 503
- **18. März 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Döbeln, Bahnhofstraße 22, Döbeln, Zimmer 304
- **17. Juni 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Freiberg, Frauensteiner Straße 43, Freiberg, Zimmer 003

Für individuelle Beratungsgespräche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Pflegekinderdienst Mittelsachsen

Frau Heide
03731 7996497

Frau Rother
03731 7996290

E-Mail: pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de



Video über den Pflegekinderdienst:



Sicherer Hafen zum Anlegen gesucht

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause geben. Alter und Lebensmodell spielen dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartige Pflegeeltern braucht es auch.

Bei unseren Informationsabenden erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns Ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

Termine:

- **28. Januar 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt, Am Landratsamt 3, Haus A, Zimmer 503, 0948 Mittweida
- **18. März 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt, Bahnhofstraße 22, Zimmer 304, 04722 Döbeln
- **17. Juni 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt, Frauensteiner Straße 43, Zimmer 003, 09599 Freiberg

Für individuelle Beratungsgespräche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Pflegekinderdienst Mittelsachsen

Frau Heide

Frau Rother

03731 799 6497

03731 799 6290

E-Mail: pflegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de



ANZEIGEN

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH



Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Winterliche Straßenbedingungen machen es den Müllwerkern oft schwer Abfälle fristgerecht abzuholen.

Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungsarm funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

- Sollte die anliegende Straße nicht ausreichend geräumt sein bzw. wenn eine Behälterentleerung unbedingt erforderlich ist, stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter an die nächstgrößere, gut geräumte Straße. Sie können zur Unterscheidung der Tonnen ein farbiges kurzes Band o.ä. an Ihrem Behälter anbringen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre zu entleerenden Behälter freigeschleppt und gut erkennbar sind.
- Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können durchaus Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen,

kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Zur Überbrückung derartiger Zeiträume beim Restabfall können zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke benutzt werden, die an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2025, Seite 21) für 5,20 Euro erworben werden können. Leichtverpackungen können am Entleerungstag in durchsichtigen Säcken neben den gelben Tonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

Weihnachtsbaumentsorgung und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Ab dem **27. Dezember 2024 bis einschließlich 15. Februar 2025** werden abgeschmückte Bäume kostenfrei auf den Wertstoffhöfen angenommen. Danach ist die Entsorgung kostenpflichtig. Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe regulär geöffnet, am 24. und 31. Dezember ist jedoch keine Abfallanlieferung möglich. Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Säcken zum Wertstoffhof erfolgen. Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne und der 03731 2625 -41/42/44 oder unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de zur Verfügung.

Beruf für die Zukunft: Ausbildung zum Produktionstechnologe/-in

Automatisierung in den Unternehmen ändert auch, welche Berufe ausgebildet werden. Der Produktionstechnologe gehört zu den noch eher unbekannteren Berufen, die im Landkreis Mittelsachsen von Unternehmen ausgebildet werden und enormes Zukunftspotenzial aufweist. Im Jahr 2008 wurde dieser in Deutschland, auf Initiative der Wirtschaft, als neue Ausbildungsberuf geschaffen. Produktionstechnologen/-innen sind Experten für die Optimierung und Entwicklung von Produktionsprozessen. Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Technik und Management, um sicherzustellen, dass alles reibungslos läuft. Ihre Einsatzbereiche erstrecken sich auf Entwicklungsabteilungen, Pilotanlagen und Produktionslinien in der produzierenden Industrie. Das Berufsbild ist stark prozessorientiert, sowohl produktions- als auch informationstechnisch ausgerichtet und vermittelt eine bereichsübergreifende Technologie-, Organisations- und Kommunikationskompetenz.

Um als Produktionstechnologe/-in durchzustarten, sollte man Begeisterung für Maschinen und Technik mitbringen, kommunikationsstark sein und einen guten mittleren Schulabschluss, besonders in naturwissenschaftlichen Fächern, haben.

Die duale Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre, wobei die praktische Ausbildung im Unternehmen und die theoretische Ausbildung am Berufliche Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“ in Freiberg stattfindet.

Viele namenhafte Unternehmen in unserer Region, wie beispielsweise die Siltronic AG, ACTech GmbH, Freiburger Compound Materials GmbH, Bharat Forge Aluminiumtechnik GmbH, Saxonia Edelmetalle GmbH oder die Feinhütte Halsbrücke GmbH, bieten Ausbildungsplätze für Produktionstechnologen an und haben auch für das Ausbildungsjahr 2025 noch freie Plätze.

Weitere Informationen zur Ausbildung sowie eine Lehrstellenbörse für unsere Region finden Sie auf der Internetseite www.karriere-rockt.de.

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Mittelsachsen

Ansprechpartnerin

Conny Zschocke
(Beraterin Berufliche Bildung /
Koordinatorin Berufsorientierung)
E-Mail Conny.Zschocke@chemnitz.ihk.de
Tel. 03731 79865 5401



IHK Chemnitz

WEISST DU WAS DU WERDEN WILLST?

JETZT ONLINE BLÄTTERN!

AUSBILDUNGS-ATLAS

Finde jetzt die perfekte Lehrstelle oder einen Praktikumsplatz passend zu Deinen Stärken im Karriereportal der IHK Chemnitz www.karriere-rockt.de.



Angebote Selbsthilfegruppen

Angebote Selbsthilfegruppen des Landesverbandes AD(H)S Sachsen e.V., Händelstr. 16, 09669 Frankenberg



Wir bitten für alle Angebote um Anmeldung per E-Mail: selbsthilfe@adhs-sachsen.de oder WhatsApp: 0173-8220411

- **AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern**

14.01.2025
11.02.2025
11.03.2025
08.04.2025
13.05.2025
10.06.2025
- **AD(H)S Stammtisch für Erwachsene**

30.01.2025
27.02.2025

Beratungsangebote

- **Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche**
- **AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene**

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail
WhatsApp 0173 822 04 11
Per Mail info@adhs-sachsen.de

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der Kassenärztliche Notfalldienst beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 14:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen 7:00 Uhr. Er endet jeweils am nächsten Tag 7:00 Uhr.

Ärztliche Hausbesuche können während dieser Notfalldienstzeiten über die zentrale Hausbesuchsvermittlung **Tel.-Nr. 116 117 (ohne Vorwahl)** angemeldet werden.

Für **lebensbedrohliche Fälle und Notfälle**, bei denen eine **Krankenhausweisung von vornherein unabdingbar** erscheint, steht weiterhin der Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112** zur Verfügung.

Für Arztkonsultationen akut erkrankter Patienten, bei denen Hausbesuche nicht angezeigt sind, stehen während der Notfalldienstzeiten nur noch die Notfallambulanzen der umliegenden Krankenhäuser zur Verfügung.

Bereitschaftspraxen und -sprechstunden in der Region

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Freiberg

Donatsring 20, 09599 Freiberg

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Mittweida

Hainichener Straße 4 – 6, 09648 Mittweida

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich:

Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich:

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr

Bereitschaftsplan der Apotheken



vom 01.01.25; 8:00 Uhr bis 02.01.25; 8:00 Uhr
Schloß-Apotheke Augustusburg, Marienberger Str. 3
Tel.: 037291-6535

vom 02.01.25; 8:00 Uhr bis 03.01.25; 8:00 Uhr
Löwen-Apotheke Flöha, Fritz-Heckert-Straße 60
Tel.: 03726-720326

vom 03.01.25; 8:00 Uhr bis 04.01.25; 8:00 Uhr
Apotheke an der Kuppe Gornau, Dittersdorfer Straße 9
Tel.: 03725-344015

vom 04.01.25; 8:00 Uhr bis 06.01.25; 8:00 Uhr
Schloß-Apotheke Augustusburg, Marienberger Str. 3
Tel.: 037219-6535

vom 06.01.25; 8:00 Uhr bis 13.01.25; 8:00 Uhr
Linden-Apotheke Zschopau, Beethovenstraße 16
Tel.: 03725-23814

vom 13.01.25; 8:00 Uhr bis 20.01.25; 8:00 Uhr
Amphora Apotheke Niederwiesa, Dresdner Straße 6b
Tel.: 03726-2318

vom 20.01.25; 8:00 Uhr bis 21.01.25; 8:00 Uhr
Löwen-Apotheke Flöha, Fritz-Heckert-Straße 60
Tel.: 03726-720326

vom 21.01.25; 8:00 Uhr bis 22.01.25; 8:00 Uhr
Apotheke Grünhainichen, Chemnitzer Straße 44
Tel.: 037294-1264

vom 22.01.25; 8:00 Uhr bis 23.01.25; 8:00 Uhr
Löwen-Apotheke Flöha, Fritz-Heckert-Straße 60
Tel.: 03726-720326

vom 23.01.25; 8:00 Uhr bis 24.01.25; 8:00 Uhr
Apotheke an der Kuppe Gornau, Dittersdorfer Straße 9
Tel.: 03725-344015

vom 24.01.25; 8:00 Uhr bis 26.01.25; 8:00 Uhr
Stadt-Apotheke Flöha, R.-Breitscheid-Straße 38 – 40
Tel.: 03726-2745

vom 26.01.25; 8:00 Uhr bis 27.01.25; 8:00 Uhr
Löwen-Apotheke Flöha, Fritz-Heckert-Straße 60
Tel.: 03726-720326

vom 27.01.25; 8:00 Uhr bis 03.02.25; 8:00 Uhr
Apotheke am Brühl Oederan, Lange Straße 5
Tel.: 037292-4139

Wochenenddienst der Zahnärzte



Die Bereitschaftspläne der Zahnärzte finden Sie bei Bedarf auf der Internetseite der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZV) unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder in der Tagespresse.

a